


78. Sitzung, Montag, 10. November 2008, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 5084*
- Grippeimpfung *Seite 5085*
- Korrektur zur Impfaktion *Seite 5093*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 5084*

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

 Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
 KR-Nr. [342/2008](#)..... *Seite 5085*
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

 Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
 KR-Nr. [343/2008](#)..... *Seite 5087*
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

 Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
 KR-Nr. [344/2008](#)..... *Seite 5089*

- 5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007**
Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
KR-Nr. 345/2008 Seite 5090
- 6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007**
Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
KR-Nr. 346/2008 Seite 5092
- 7. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2007, ohne Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. September 2008
KR-Nr. 295/2008 Seite 5093
- 8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2007, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege**
Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008
KR-Nr. 341/2008 Seite 5112
- 9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Mai 2007 bis April 2008**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2008
KR-Nr. 296/2008 Seite 5116
- 10. Beschluss des Kantonsrates betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 28. Oktober 2008
4507a..... Seite 5137
- 11. Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach Eröffnung der Westumfahrung**

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 27. Oktober 2008

KR-Nr. [347/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 5147

12. Vergabe Radio-/TV-Konzessionen: Medienvielfalt und Arbeitsplätze erhalten

Postulat von Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 3. November 2008

KR-Nr. [366/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 5151

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Bezeichnung von Standortregionen für die Atommüll-Tiefenlagerung* Seite 5133
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Bezeichnung von Standortregionen für die Atommüll-Tiefenlagerung* Seite 5134
 - *Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zu den Fraktionserklärungen der SP und der Grünen* Seite 5135
 - *Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zum Handarbeitsunterricht*..... Seite 5135
 - *Persönliche Erklärung von Esther Guyer, Zürich, zum Handarbeitsunterricht* Seite 5136
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5157

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Beim heutigen Traktandum 12 hat sich ein Fehler eingeschlichen: Es sollte heissen «Kantonsratsnummer 366/2008» und nicht «Kantonsratsnummer 365/2008», wie Sie alle sicher schon bemerkt haben.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz)**
Parlamentarische Initiative von Hedi Strahm, KR-Nr. [392/2007](#)

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Überweisung von Parlamentarischen Initiativen**
Parlamentarische Initiative von Hansjörg Schmid, KR-Nr. [41/2008](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mehr Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Horte) dank weniger Reglementierung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 199/2006, Vorlage [4552](#)
- **Kompetenzbilanz als Zulassungskriterium zu einer verkürzten Ausbildung als Kleinkind- und Schülerbetreuende für Quer- und Wiedereinsteigende**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 201/2006, Vorlage [4553](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschwerdelegitimation der Verbände**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 298/2004, Vorlage [4554](#)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 76. Sitzung vom 27. Oktober 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 77. Sitzung vom 3. November 2008, 8.15 Uhr.

Grippeimpfung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bereits im letzten Jahr hat die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich im Kantonsrat eine Impfkation durchgeführt. Heute haben Sie während der Ratssitzung wiederum Gelegenheit, sich gegen die Wintergrippe impfen zu lassen; dies für einen Unkostenbeitrag von 20 Franken in bar. Das bewährte Ärzteteam um unseren Ratskollegen Doktor Oskar Denzler erwartet die Impfwilligen ab 9 Uhr bis längstens 11 Uhr im Foyer. Ich danke Oskar für seinen Einsatz.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zu den Rechenschaftsberichten der Gerichte, und zwar der obersten Gerichte. Ich begrüße zu diesen Traktanden die Vorsitzenden der Gerichte: vom Kassationsgericht Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Heinrich Andreas Müller, vom Verwaltungsgericht Doktor Jürg Bosshart, vom Sozialversicherungsgericht Christine Grünig und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle. Wir beginnen mit der Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts für das Jahr 2007.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [342/2008](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Vorab ein paar einleitende Worte zu allen obersten kantonalen Gerichten.

Die Prüfung derer Rechenschaftsberichte ist eine der Aufgaben der Justizkommission im Rahmen der Oberaufsicht über die Rechtspflege. Neben dem aufmerksamen Studium dieser Berichte, welche dem ganzen Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind zur Erfüllung der Aufgabe der persönliche Besuch der einzelnen Gerichte und Amtsstellen und das Gespräch mit deren Präsidenten oder Leitern ein wichtiger Bestandteil. Über diese zahlreichen Visitationen verfassen die Kommissionsmitglieder jeweils einen Bericht, der in der Gesamtkommission besprochen wird. Für diese Arbeit möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle bedanken. Der

Dank geht auch an die Präsidentin und die Präsidenten der einzelnen Gerichte, die uns mit ihrer offenen Information unsere Arbeit erleichtern.

Das Jahr 2007 war für alle obersten Gerichte beziehungsweise deren Mitglieder insofern aussergewöhnlich, als im vergangenen Jahr neben allen andern zu bewältigenden Aufgaben zusätzlich Gesamterneuerungswahlen stattfanden. Bereits an dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern und Mitarbeitenden aller kantonalen Gerichte den Dank der Justizkommission und des Kantonsrates für die geleistete Arbeit aussprechen.

Nun zu den Rechenschaftsberichten im Einzelnen, zuerst zum Kassationsgericht: Die Gesamterneuerung des Kassationsgerichts war geprägt von der Reduktion der Anzahl Mitglieder von vierzehn auf zehn. Diese von der Justizkommission angeregte und vom Kassationsgericht beantragte Reduktion erschien dem Kantonsrat angezeigt, da als Folge der Revision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, die Geschäftslast des Kassationsgericht ab dem Jahr 2006 gesunken war. Für die neue sechsjährige Amtsperiode, welche am 1. Juli 2007 begann, wurde zudem das Pensum der Mitglieder von 31 auf 25 Prozent reduziert. Nach einem anfänglichen Anstieg der Pendenzen zeigt die Planung für die nächsten Jahre, dass die Anzahl Erledigungen der Anzahl Eingänge pro Jahr entsprechen sollte, und zwar auf einem Niveau von 250 Eingängen respektive Erledigungen. Die hohe Qualität der Rechtsprechung des Gerichts zeigte sich auch in diesem Berichtsjahr unter anderem am Umstand, dass bei 63 Beschwerden ans Bundesgericht gegen Entscheidungen des Kassationsgerichts lediglich eine einzige Gutheissung erfolgte.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts für das Jahr 2007.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [343/2008](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Das Obergericht erstattet in seinem Rechenschaftsbericht nicht nur Bericht über seine eigene Tätigkeit, sondern auch über diejenige der ihm beigeordneten oder unterstellten Gerichte sowie Amtsstellen. Für das Jahr 2007 ist festzustellen, dass sich die Geschäftslast weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres gehalten hat. Im Folgenden beschränke ich mich darauf, Sie auf die augenfälligen Abweichungen hinzuweisen.

Am Obergericht war bei den Zivilklagen eine Zunahme der Anzahl Neueingänge um 13 Prozent festzustellen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Eingang erstinstanzlicher Prozesse im Urheberrecht zurückzuführen. Beim Handelsgericht dagegen nahm die Anzahl Neueingänge um 26 Prozent ab; dies auch als Folge einer Änderung der sachlichen Zuständigkeit. Der Streitwert liegt neu bei mindestens 30'000 Franken. Bei den Strafklagen ist einerseits eine Zunahme bei den Berufungen und Rekursen festzustellen. Demgegenüber fielen die Nichtigkeitsbeschwerden weg. Um 18 Prozent angestiegen ist die Zahl der von der Präsidentin der Anklagekammer zu erledigenden Verfahren. Das betrifft vor allem die Bewilligung von Telefonkontrollen. Das Obergericht erledigte die Verfahren, gemessen an den Leistungsindikatoren, gut und sehr gut. Einzig bei den Rekursen in Strafsachen konnten weder die Vorgaben zur Gesamtverfahrensdauer – diese allerdings nur knapp nicht – noch die Erledigungsquotienten – diese zum Teil aber deutlich – nicht erreicht werden.

Die Auszahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen nahmen sowohl am Obergericht wie auch an den Bezirksgerichten leicht zu. Die Auszahlungen für amtliche Verteidigungen stiegen am Obergericht an, bei den Bezirksgerichten nahmen sie ab. Das zentrale Inkasso bewährt sich weiterhin sehr gut. Dessen Erträge gingen leicht zurück.

Auch im Jahr 2007 war die Weiterbildung ein wichtiger Aspekt an den Gerichten. Im Folgenden seien nur ein paar wenige Beispiele genannt: An den Bezirksgerichten wurde das Programm «Richterportfolio» eingeführt, welches in dreijähriger Arbeit entwickelt wurde. Zur Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches konnten sich Richterinnen und Richter an halbtägigen Weiterbildungsveranstaltungen

gen über ihre ersten Erfahrungen austauschen. Weiter fanden Veranstaltungen zur Einführung des neuen Gewaltschutzgesetzes statt.

Zu den Notariaten möchte ich bemerken, dass die Handänderungen gegenüber dem Vorjahr um über 7 Prozent gestiegen sind. Im Beurkundungsbereich ist eine Zunahme um über 6 Prozent festzustellen. Einen neuen Rekordstand mit einer Zunahme von 10 Prozent erreichten die amtlichen Beglaubigungen. Im Konkursbereich verharrt die Anzahl der Eingänge weiterhin auf hohem Niveau. Auf Grund der boomenden Immobilienwirtschaft lagen die Grundbuchgebühren um etwa 11 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Nachdem der Aufwand etwas tiefer als erwartet lag, generierten die Notariate einen Ertragsüberschuss von über 50 Millionen Franken. Die elektronische Ersterfassung der Grundstücke ist weiterhin im Gange und erreichte per Ende 2007 das gesetzte Teilziel von 75 Prozent.

Zu den Bezirksgerichten. Die Leistungskontrakte mit den Bezirksgerichten wurden weitergeführt. Diese erbrachten wiederum – wie schon im Vorjahr – sehr gute Leistungen. Der Leistungsindikator Gesamtverfahrensdauer konnte eingehalten werden. Bei den Indikatoren Erledigungsquotienten konnten die Vorgaben fast gänzlich erfüllt werden. Nicht erfüllt wurden sie bei den Scheidungsverfahren und den Verfahren vor den Schlichtungsbehörden. Bei den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen war auf Grund der Zunahme der Geschäfte eine etwas höhere Abweichung festzustellen. Über alle Bezirksgerichte gesehen, haben bei den Kollegialgerichten die Neueingänge in Zivilsachen um 5 Prozent zugenommen. Beim Einzelrichter in Strafsachen sank die Anzahl Eingänge um knapp 10 Prozent. Wiederum stark angestiegen sind die Eingänge beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren. Das rührt erneut von den Kollokationsklagen im Fall Swissair her und betrifft im Wesentlichen das Bezirksgericht Bülach. Abgenommen haben die Geschäfte des Haftrichters. Ein starker Rückgang um 23 Prozent war an den Mietgerichten zu verzeichnen. Die Vorgabe Gesamtverfahrensdauer konnte denn auch mit einer einzigen Ausnahme überall erfüllt werden. An den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen stiegen die Eingänge deutlich um 37 Prozent. An einigen Bezirksgerichten konnte in diesem Bereich aber aus nachvollziehbaren Gründen die Vorgabe Gesamtverfahrensdauer nicht erreicht werden. An den Arbeitsgerichten nahm die Geschäftslast ab. Über alle Bereiche und alle Bezirksgerichte gesehen, ist ein leichter Rückgang der Neueingänge festzustellen.

Per 1. Januar 2008 ist die neue Verordnung über die Gerichtsgebühren in Kraft gesetzt worden. Wie momentan abzusehen ist, dürfte der Gebührenertrag dadurch geringfügig steigen, womit der Einnahmenverlust durch die kalte Degression der letzten Jahre korrigiert werden kann, was einem der Ziele der Revision entspricht.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht für das Obergericht für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [344/2008](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Die Anzahl Eingänge am Verwaltungsgericht ist im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um über 7 Prozent gestiegen. Die Pendenzen sind daher leicht angestiegen, da nicht so viele Fälle erledigt wurden, wie eingingen. Die Fallkosten sind im Jahr 2007 leicht gesunken. In folgenden Rechtsgebieten war eine erwähnenswerte Zunahme der Eingänge festzustellen: Gesundheit, Anwaltsrecht und Steuerrecht. Bei den Steuern sind vor allem die Bereiche Staatssteuern und direkte Bundessteuern betroffen. Bei den Rückgängen ist insbesondere, wie schon im Vorjahr, das Beschaffungswesen zu nennen. In 202 Fällen wurden die Entscheide des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen. 74 Verfahren sind noch pendent. Von den 128 erledigten Verfahren kam es in lediglich acht Verfahren zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung.

Am Verwaltungsgericht sei ein kleiner Ausblick in die unmittelbare Zukunft erlaubt. Per 1. Januar 2009 wird die Verwaltungsrechtspflege den Vorgaben der Bundesjustizreform und der neuen Kantonsverfas-

sung angepasst sein müssen. Zwar hat der Regierungsrat dem Kantonsrat noch immer keine entsprechende Vorlage zugeleitet, jedoch ist auf Grund des derzeitigen Kenntnisstandes damit zu rechnen, dass das Verwaltungsgericht auf Grund neuer Entscheidungskompetenzen mit einer erheblich höheren Anzahl Eingänge rechnen muss. Nachdem im Jahr 2007 insgesamt 799 Fälle eingegangen sind, ist für das Jahr 2009 mit über 1000 Fällen, also einer Erhöhung um über 20 Prozent zu rechnen. Um weiterhin eine hohe Qualität und rasche Entscheidung zu garantieren, wird man am Verwaltungsgericht, trotz dessen Kostenbewusstseins, kaum um eine moderate Erhöhung der Stellen herumkommen.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [345/2008](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Bei den Neueingängen war im Jahr 2007 ein Anstieg um knapp 13 Prozent festzustellen. Da gleichzeitig die Anzahl Erledigungen um über 6 Prozent sank, erhöhten sich die Pendenzen um fast 25 Prozent. Stark zugenommen haben die Eingänge in den Bereichen Unfallversicherung um 38 Prozent und Invalidenversicherung um 32 Prozent. Damit dürfte auch feststehen, dass die so genannte «kleine IV-Revision» mit einer generellen Kostenpflicht keinen dämpfenden Einfluss auf die Anzahl Eingänge hat. Die Zunahme in diesen Bereichen fällt für das Gericht umso mehr ins Gewicht, als es sich dabei um die beiden Bereiche

handelt, deren Fälle durch Aktenumfang und Komplexität der Ursachen einen überdurchschnittlich hohen Arbeitsaufwand generieren. Im Bereich AHV sank die Anzahl Eingänge um 34 Prozent, im Bereich Arbeitslosenversicherung um 16 Prozent. Festzustellen ist auch, dass die Erledigungsdauer von 10 auf 10,5 Monate angestiegen ist.

Zur Verfahrensdauer ist noch Folgendes zu bemerken: Diese ist nicht nur vom Gericht zu verantworten. Gerade in den Fällen der Unfall- und Invalidenversicherung geht es, wie bereits angetönt, um Fälle mit umfangreichen Akten und hoher Komplexität. So werden zum Teil schwer objektivierbare Gesundheitsschäden geltend gemacht. Es liegen medizinische Stellungnahmen und Gutachten vor. Häufig ist ein doppelter Schriftenwechsel nötig. Im Beweisverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht erfordert eine seriöse Abklärung nicht selten die Einholung von weiteren Gutachten. All diese Gründe führen dazu, dass solche Verfahren rasch länger als ein Jahr dauern können. Immerhin ist festzustellen, dass dennoch knapp 60 Prozent der IV-Fälle unter der Dauer von einem Jahr erledigt werden. Bei den Unfallversicherungsfällen ist es knapp die Hälfte. Überdies ist festzustellen, dass nur einzelne Fälle länger als zwei Jahre bis zur Entscheidung benötigen. Sicherlich wäre eine rascherer Entscheidung aus Sicht der Beschwerdeführenden zu begrüßen. Jedoch sind diese am Verfahrensgang nicht unbeteiligt und haben die Verfahrensdauer teilweise auch selber zu vertreten. Nicht zuletzt ist auf eine überdurchschnittlich hohe Personalfluktuationsrate hinzuweisen, die auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen sein dürfte. Dadurch blieben Stellen einige Zeit unbesetzt, und die neuen Mitarbeitenden mussten zuerst eingearbeitet werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist eine Senkung der Verfahrensdauer kaum einfach möglich. Sie ist aber weiterhin aufmerksam zu beobachten, was die Justizkommission auch in Zukunft tun will.

Die JUKO beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [346/2008](#)

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der JUKO: Für das Landwirtschaftsgericht war das Jahr 2007 ein aussergewöhnliches Jahr. Nach einem langjährigen Durchschnitt von ein bis drei Verfahren pro Jahr gingen zwölf neue Prozesse ein. Durch den flexiblen Aufbau des Landwirtschaftsgerichts konnten dennoch alle zwölf Prozesse im Laufe des Jahres erledigt werden. Der Kostendeckungsgrad des Gerichts beläuft sich auf einen für Gerichte hohen Wert von 45 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist es für die Justizkommission umso unverständlicher, dass der Regierungsrat im Zuge der Reform der Verwaltungsrechtspflege dieses flexible, effiziente und kostengünstige Gericht abschaffen will. Bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Justizkommission die Erfüllung der Vorgaben des Bundesrechts und der neuen Kantonsverfassung so vorstellen könnte, dass das Landwirtschaftsgericht neu als Gericht erster Instanz walten könnte, mit Weiterzugsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht. Namens der Justizkommission bitte ich erneut und mit Nachdruck um Kenntnisnahme.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgericht für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit sind auch die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte durchberaten. Ich danke der Präsidentin und den Präsidenten für ihr Erscheinen und wünsche ihnen nun einen schönen Tag. Ich verabschiede Sie.

Korrektur zur Impfaktion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bevor nun der Regierungspräsident und die Regierungsrätinnen und Regierungsräte zu den Geschäftsberichten des Regierungsrates kommen, habe ich noch eine Korrektur zur Impfaktion anzubringen. Diese findet im Saal der Tonbildschau statt.

7. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2007, ohne Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. September 2008

KR-Nr. [295/2008](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse zu diesem Geschäft fast die gesamte Regierung unter Leitung des Regierungspräsidenten Markus Notter. Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger wird ein bisschen später eintreffen, da er noch eine Sitzung hat.

Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir gehen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates und gleichzeitig den Geschäftsbericht des Regierungsrates kapitelweise durch.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Artikel 49b des Kantonsratsgesetzes ist die GPK zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Bisher war die Prüfung des Geschäftsberichts das jährliche Hauptgeschäft der GPK, in das sie einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen investierte. Aufwand und Ertrag dieser Überprüfung haben aber in der Vergangenheit nicht immer befriedigt. Die GPK stellte zwar jeweils zu diversen Geschäftsfeldern zahlreiche Fragen, die die Regierung ausführlich beantwortete. Doch blieb die Prüfung oftmals an der Oberfläche stehen.

Die Kontrolle der GPK kann und muss nicht flächendeckend sein. Diese Feststellung stand bei der Prüfung des Geschäftsberichts 2007 des Regierungsrates im Vordergrund. Neu wählte die GPK deshalb für jede Direktion drei Geschäftsfelder aus, die näher zu betrachten waren. Mit den Abklärungen wurde pro Direktion eine Dreiersubkommission beauftragt, die die ausgewählten Themen mit dem zuständigen Regierungsmitglied besprach. Auf vorgängige detaillierte Fragenkataloge wurde bewusst verzichtet. Die bisherige förmliche Fragenbeantwortung im Rahmen der GPK-Sitzungen sollte durch vertrauliche Gespräche abgelöst werden, die vermehrt einen Dialog zwischen den Subkommissionsmitgliedern und dem zuständigen Regierungsmitglied zulassen.

Basierend auf der Berichtserstattung der Subkommissionen fasste die GPK ihre Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht des Regierungsrates im Ihnen vorliegenden Antrag zusammen. Die GPK hat dabei bewusst auf die bisherige ausführliche Berichterstattung verzichtet. Zum einen will sie damit der mündlichen Berichterstattung im Rahmen der Kantonsratsdebatte mehr Gewicht geben. Zum andern soll aber auch signalisiert werden, dass der Geschäftsbericht zwar nach wie vor ein wichtiges Geschäft, aber nicht das einzige Geschäft der GPK darstellt. Sie wird künftig einen Teil ihrer Ressourcen vermehrt für ausgewählte Schwerpunkte ihres Jahresprogramms, aber auch für ausserordentliche Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung reservieren. Auch die Nachkontrolle soll künftig einen höheren Stellenwert einnehmen. Es reicht nicht, wenn die GPK ihre Feststellungen darlegt und dazu Empfehlungen abgibt. Sie hat danach auch zu prüfen, ob diese Empfehlungen von der Regierung aufgenommen und umgesetzt werden.

Es ist bereits heute zu vermuten, dass sich die Arbeit der GPK weiter verändern wird. Der Geschäftsbericht 2008 des Regierungsrates wird die eigentliche Berichterstattung mit der Rechnungslegung zusammenführen. Aufbau und Gliederung werden auf den KEF abgestimmt, so dass damit die Vergleichbarkeit der beiden Instrumente leichter möglich wird. Auch dem Controllingkreislauf wird besser Rechnung getragen. Doch wird die Prüfung dieses Gesamtwerks für die zuständigen Aufsichtskommissionen komplexer und sie werden sich an einen engen Terminplan halten müssen. Zudem besteht die Gefahr, dass Doppelspurigkeiten entstehen können. Die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der Aufsichtskommissionen müssen deshalb klar definiert werden. Im Hinblick darauf wird die GPK ihre internen Abläufe für die Prüfung des neu konzipierten Geschäftsberichts hinterfragen und, falls notwendig, weitere Anpassungen in ihrer Arbeitsweise vornehmen müssen. Grundlage für die wirkungsvolle Tätigkeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen GPK und Regierungsrat. Nur wenn Regierung und Verwaltung darauf vertrauen können, von der GPK korrekt behandelt zu werden, sind diese bereit, offen zu informieren und dabei auch Vertrauliches und Heikles bekannt zu geben. Das heisst jedoch nicht, dass die Regierungsmitglieder mit Samthandschuhen angefasst werden müssen. Die GPK hat kritisch zu fragen, von ihren Einsichtsrechten Gebrauch zu machen und, falls notwendig, nachzuhaken. Sie darf durchaus auch einmal unbequem sein, was aber eine konstruktive Kultur zwischen Regierung und GPK nicht ausschliessen muss.

Mit Blick auf diese Grundsätze möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung namens der GPK meinen Dank für die offene und gute Zusammenarbeit aussprechen. Der GPK ist viel an einer Weiterführung der bisherigen Kultur gelegen. Sie wird auch künftig ihren Beitrag dazu leisten.

Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich für ihre engagierte Mitarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ein spezieller Dank gebührt unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli, welche das GPK-Sekretariat mit grosser Umsicht und Kompetenz führt. Ich freue mich, zusammen mit ihnen weitere Herausforderungen anzupacken und die GPK-Arbeit in der bisherigen kollegialen Form weiterzuentwickeln.

Die GPK beantragt Ihnen, dem Geschäftsbericht 2007 des Regierungsrates zuzustimmen.

Regierungspräsident Markus Notter: In diesem allgemeinen Teil habe ich drei Punkte:

Erstens einige Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2007: Es wurde von der Präsidentin, die es eingeleitet hat (*Rita Fuhrer*), als ein Jahr der Neugestaltung bezeichnet, und ich glaube, das ist bei einem Jahr, das nach den Gesamterneuerungswahlen wieder aufgestartet werden muss, auch eine richtige Bezeichnung. Der Regierungsrat hat die Regierungsziele – in einem Teamwork, kann man sagen – festgelegt. Ein breites Regierungsprogramm ist entstanden. Ich glaube, wir sind auch diesbezüglich gut gestartet. Wir haben im letzten Jahr andere Voraussetzungen angetroffen, als wir jetzt damit zu kämpfen haben. Aber unsere Regierungsziele sind nach wie vor richtig, und wir werden sie mit grosser Hartnäckigkeit auch in allen Bereichen, die wir entsprechend formuliert haben, verfolgen. Wir haben auch neue Rechtsgrundlagen in Kraft gesetzt, die unsere Arbeit betreffen: ein neues Organisationsgesetz für Regierung und Verwaltung mit einer entsprechenden Verordnung. Wir werden das jetzt auch noch umsetzen müssen. Die Organisationsverordnungen in den einzelnen Direktionen sind in Arbeit und werden im Laufe des nächsten Jahres dann auch erlassen werden können. Ich glaube, es war ein interessantes und gutes Jahr für den Regierungsrat. Ich möchte hier meinen Kolleginnen und Kollegen auch danken für die gute Zusammenarbeit, die wir in diesem ersten Jahr der Legislatur haben konnten.

Zweiter Punkt: Es ist das letzte Mal, dass wir Ihnen auf diese Weise Bericht erstatten und Rechenschaft über unsere Arbeit ablegen. Es wurde bereits vom Präsidenten der GPK gesagt, der künftige Geschäftsbericht wird sich anders präsentieren. Wir werden Geschäftsbericht und Rechnung näher zusammenlegen. Das ist auch Folge einer rechtlichen Regelung, die Sie so erlassen haben. Das CRG, das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, sieht das so vor, wie auch das OG (*Organisationsgesetz*) Regierungsrat. Wir hoffen, dass wir damit noch eine grössere Transparenz in die Berichterstattung unserer Tätigkeit hineinbringen, und dass wir auch die Kohärenz der Berichterstattung so verbessern können. Es ist richtig gesagt worden, das wird noch einige Arbeit brauchen, um dann neu auch die Abläufe festlegen zu können. Ich bitte an dieser Stelle schon um Verständnis, dass wir auch mit dem neuen Geschäftsbericht und der Rechnungslegungsart aber nicht sehr viel Zeit gewinnen können. Es wird uns nicht möglich sein, den Geschäftsbericht schon vorzulegen, bevor das Geschäftsjahr

zu Ende ist, aber auch nicht schon im Januar oder Februar. Wir werden hier die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen brauchen müssen, um unsere Arbeit seriös zu machen.

Dritter Punkt: Ich möchte der GPK herzlich danken. Sie ist auch neu gestartet, hat einiges verändert in ihrer Arbeit und ist noch im Begriffe, einiges zu entwickeln. Wir sind für die gute Zusammenarbeit dankbar. Was ihr Präsident gesagt hat bezüglich des Vertrauensverhältnisses, das zwischen Regierung und GPK vorhanden sein muss, kann ich nur unterstreichen. Ich kann auch unterstreichen, dass die Regierung nicht den Anspruch erhebt, mit Samthandschuhen angefasst zu werden; sie ist es sich auch nicht gewohnt, nicht von der GPK, aber auch nicht von anderen politischen Akteuren. Aber wir sind darauf angewiesen, dass wir Ihnen erklären können, weshalb wir was machen, und hoffen, dass Sie da und dort Verständnis dafür haben, wenn wir die Gründe darlegen können. Es ist uns auch klar, wir machen nicht alles richtig und wir machen auch nicht alles gut; einiges schon, aber nicht alles (*Heiterkeit*). Wir sind auch gerne bereit, aus Fehlern zu lernen. Das kann man aber auch nur, wenn man Fehler eingestehen kann, ohne dass das als Landesunglück dargestellt wird von überdimensionalen Grössenordnungen. Nein, wir möchten sachlich mit der GPK, mit dem Parlament umgehen, Ihnen erklären, weshalb wir was tun, aber eben auch aus unseren eigenen Fehlern lernen können.

In diesem Sinne danke ich herzlich für die Zusammenarbeit mit der GPK und hoffe, dass wir das Begonnene so weiterführen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zur kapitelweisen Behandlung. Ich gebe jeweils zuerst den zuständigen Referentinnen und Referenten, sofern sie das wünschen, das Wort. Dann ist das Wort frei für den Rat zum Bericht der GPK und zum Geschäftsbericht des Regierungsrates. Am Schluss eines jeden Kapitels hat die zuständige Regierungsrätin, der zuständige Regierungsrat das Wort.

*1. Regierungsrat**2. Staatskanzlei*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Direktion der Justiz und des Innern

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die diversen Zwischenfälle der letzten Monate veranlassen die SVP einmal mehr, Stellung zu den Missständen im Amt für Justizvollzug zu nehmen.

Nebst den im Jahr 2006 zugetragenen Vorkommnissen um Verwahrte haben sich auch 2007 und 2008 wieder Vorfälle ereignet. Als schwere Panne muss zunächst der Fall des Taximörders bezeichnet werden. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wie ein psychisch Schwerkranker, der wegen eines anderen schweren Deliktes längst hätte hinter Gitter stehen müssen, auf freien Fuss kam und seine Freiheit mit einer Tötung zu «revanchieren» vermochte. Als das Obergericht fast einen Monat vor der Bluttat den Täter zur Sicherheitsverhaftung ausschrieb, hätte man nichts anderes tun müssen, als ihn abzuholen und festzunehmen. Er war kein unbeschriebenes Blatt. Vor dieser Tat in Wetzikon sass er unter anderem bereits wegen versuchter Tötung hinter Gittern. Gegen einen Freiheitsentzug setzte er sich gerichtlich zur Wehr und beantragte seine Entlassung. Dieser gab der Haftrichter am Bezirksgericht Meilen statt – offensichtlich gegen die Warnungen seiner Klinik.

Das Fazit aus dieser tödlichen Episode ist denn auch absolut ernüchternd: 16 Empfehlungen zur Verbesserung haben Obergericht und Oberstaatsanwaltschaft erarbeitet. Nach diesem internen Untersuchungsbericht ist festzuhalten, dass im Kanton Zürich der Justizapparat seine Aufgaben offensichtlich nicht so wahrnimmt, wie man dies von Behörden mit dieser Verantwortung erwarten dürfte. Im unübersichtlichen Gesetzes-, Paragrafen- und Richtlinienschwungel geht das ganzheitliche Denken verloren und es fühlt sich offensichtlich niemand mehr wirklich zuständig.

Keinerlei Verständnis bringt die SVP auch für die jüngsten Vorkommnisse auf. Wenn ein Gericht in Basel die Zürcher Behörden rüffelt, dass ein für gefährlich befundener Täter aus dem Psychiatriezentrum Rheinau einfach so davonlaufen konnte, und das auch noch während fünf Stunden unbemerkt verblieb, so sagt das eigentlich alles

über die Zustände in der Justizdirektion. Auch hier bestehen Parallelen zum Wetziker Mord: Die Strafgerichtspräsidentin hat eine Verfügung erlassen, die in der Klinik Rheinau nicht befolgt wurde. Der betreffende Täter von Liestal durfte unbegleitet zur Arbeitstherapie. Da wie dort wurden Anordnungen eines Gerichts von den Zürcher Justizbehörden nicht vollzogen. Der eine Fall endet mit einem Toten, im anderen ist ein schizophrener Gewalttäter immer noch auf der Flucht.

Wenn die Öffentlichkeit Medienberichten entnehmen muss, dass im Falle des Wetziker Taximordes ein Psychiater einen psychisch Kranken nicht als solchen erkannt hat, dann stellt sich nicht nur für uns die Frage, was ein Gutachter denn überhaupt können muss, um solche wichtigen Entscheide beeinflussen oder mit beeinflussen zu können. Eine von der Justizdirektion in Auftrag gegebene Expertise, am 20. November 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt, kam zum Schluss, die Gutachter im Kanton Zürich seien ohne Weiters in der Lage, gefährliche Täter zu erkennen. Das ist ja nun ganz offensichtlich nicht der Fall.

Die SVP fordert daher einmal mehr einen rigideren Umgang mit gefährlichen Tätern, strengste Zurückhaltung bei Vollzugslockerungen sowie die sorgfältigere Koordinierung bei der Handhabung von gefährlichen Personen. Nimmt man den Taximord sowie den Fall des Verwahrten Albert G. zum Massstab, so kommt man unweigerlich zur Feststellung, wonach im Zürcher Strafvollzug eine lasche Anwendung, ja geradezu eine Unfähigkeit besteht, die Gefährlichkeit ihrer Klientel als solche zu erkennen und entsprechend zu handeln beziehungsweise diese zu stationieren.

Mit etwas Befremden nimmt die SVP auch zur Kenntnis, dass sich das Amt für Justizvollzug ab 2009 neu einen eigenen Pressebeauftragten leistet. Besser wäre wohl, speziell für heikle Fälle, einen Überorganisator einzustellen, damit in Zukunft die linke Hand weiss, was die rechte tut innerhalb der Direktion.

Kernaufgabe des Staates ist und bleibt für die SVP die Sicherheit der Bevölkerung. Resozialisierungsexperimente sind ebenso fehl am Platz wie Desorganisation im Ablauf von Sicherheitsverfahren. Wir fordern von den zürcherischen Justizbehörden, dass die Verantwortungsbereiche in Zukunft mit den nötigen Prioritäten versehen werden. Ich danke Ihnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich spreche hier einzig zur Rathaustrübene, denn die Kolleginnen und Kollegen im Rat wissen, dass das, was die Kollegin Barbara Steinemann hier ausgeführt hat, nichts anderes als Schwachsinn ist, und auch die Medienvertreter sind sich dessen bestens bewusst.

Nur einfach zur Klarstellung: Die SVP hätte sich vorher äussern können im Rahmen des Geschäftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich, wenn sie hier schon vom Wetziker Mordfall spricht. Bei der Justizdirektion respektive beim Amt für Justizvollzug waren gerade mal zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter involviert und haben hier nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Also hier hätte beim Obergericht gesprochen werden müssen, wenn schon. Und wie gesagt, ich erinnere daran, dass ja die SVP die Immunität des Oberrichters, der hier zuständig und verantwortlich war, nicht aufheben wollte. Selbstverständlich hat Barbara Steinemann das ausgeblendet – entsprechend ihrer normalerweise selektiven Wahrnehmung.

Es wurde noch zum Fall Rheinau gesprochen. Erstens einmal hat sich dieser Fall im Jahre 2008 abgespielt und nicht im Jahre 2007. Wir sprechen hier aber vom Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007 und nicht für 2008. Aber auch das hat Barbara Steinemann durcheinandergebracht. Zum Weiteren ist halt hier für die Rheinau nicht der Justizdirektor zuständig, sondern der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*). Auch das weiss Barbara Steinemann nicht. Sie weiss halt eben wirklich recht wenig. Nur nebenbei: Es wäre hier, wenn schon, wenn Sie diese Kritik hier anbringen, wäre das im Rahmen des GPK-Berichts angebracht gewesen. Der kommt noch, und Claudio Zanetti als Referent wird sich dann sicher hierzu noch äussern. Aber bei der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates haben die wirren und diffusen Äusserungen von Barbara Steinemann ganz sicher nichts zu suchen. Und wenn schon, dann müsste man vor der eigenen Tür wischen und nicht irgendwelche pauschalen Vorwürfe erheben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Yves de Mestral, ich bitte Sie, sich in der Wortwahl etwas zu mässigen. Auch wenn Sie gewisse Sachen denken, gehören diese nicht unbedingt im Ratsaal ausgesprochen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), ehemaliges Mitglied der GPK (spricht an Stelle von Claudio Zanetti): Auch ich bin versucht, wie

Kollege Yves de Mestral auf die Äusserungen von Barbara Steinemann zu reagieren. Ich werde dies nicht jetzt tun, sondern bei Traktandum 9. Dort geht es dann um den Tätigkeitsbericht der GPK. Und wir haben uns eben, Barbara Steinemann, verstärkt mit dem JuV, dem Amt für Justizvollzug, befasst. Dazu werde ich mich noch äussern. Ich äussere mich deshalb, weil ich bis vor Kurzem Claudio Zanettis Ressort in der GPK betreuen durfte. Ich durfte den Bereich Justiz und Inneres begleiten und hatte dort auch interessante, spannende Einblicke.

Unter Traktandum 7 befassen wir uns mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrates. Und hier hat die GPK drei weitere Themen genauer angeschaut. Erstens: die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung, zweitens hat sie sich mit dem Statistischen Amt beschäftigt und drittens mit der kantonalen Opferhilfestelle.

Vielleicht dazu einige Bemerkungen: Die neue Kantonsverfassung bringt einigen Regelungsbedarf mit sich. Die Direktion der Justiz und des Innern muss hier sinngemäss eine koordinative Funktion übernehmen für alle andern Direktionen. Sie hat hier zusätzliche Ressourcen geschaffen und befindet sich nach eigenen Angaben hier auf Kurs. Die GPK hat dies auch in ihren eigenen Beobachtungen bestätigen können, empfiehlt aber der Direktion, die entsprechenden Anstrengungen zügig voranzutreiben, einfach darum, weil: Aufgeschoben nicht aufgehoben. Und je rascher man sich diese Anpassungen zu Gemüte führt und diese erledigt, desto rascher ist es vorbei.

Im Statistischen Amt sind verschiedene Aufgaben zusammengefasst. Unter anderem wird von dort aus auch E-Voting koordiniert. E-Voting läuft als Versuchsbetrieb, und wir hatten in der GPK da und dort den Eindruck, hier werde alles technisch Machbare forciert und Nutzen und Ertrag würden vielleicht nicht immer gleich gewichtet. Die GPK hat deshalb empfohlen, das Projekt voranzutreiben, aber auch dem Bedürfnis der Nutzenden die gebührende Beachtung zu schenken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Und seien Sie nicht überrascht, wenn ich unter Traktandum 9 mich noch zum Amt für Justizvollzug äussere. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich äussere mich namens der EDU nur kurz zu diesem Punkt. Die EDU erwartet, dass dem Schutz der Gesellschaft die nötige Nachachtung verschafft wird. Die laufende Zunahme von Delikten gegen Leib und Leben erfordert Massnahmen. So ist das Polizeikorps endlich auf den Sollbestand von 1727 Personen

aufzustocken, zumal ja ausreichend Bewerber vorhanden sind. Ebenso scheint uns der Pendenzenabbau beim Migrationsamt ein dringliches Anliegen zu sein, um auch in der Ausländerpolitik klare Verhältnisse zu schaffen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensburg) spricht zum zweiten Mal: Yves de Mestral, meine Ausführungen waren schon alle richtig, ausser vielleicht, dass man das tatsächlich unter dem Traktandum 9, Geschäftsbericht der GPK, hätte bringen können. Aber das spielt keine Rolle. Sie können hier auch bei aller Anstrengung und Ausschweifungen kaum über die Tatsache hinwegsehen, dass hier Fehler begangen wurden, die jemand zu verantworten hat und dieser Verantwortungsträger – das haben Sie schon richtig erkannt – ist in Ihren eigenen Reihen zu finden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Obergerichtspräsident Rainer Klopfer an der Medienkonferenz im Juni 2008 in aller Deutlichkeit klarstellte, dass eine längere Verkettung von Umständen zum Taximord führte. Er sagte wortwörtlich, das grosse und alles entscheidende Fehlverhalten, das später zum Taximord geführt habe, sei nicht auszumachen, sei nicht bei einer Person auszumachen. Der Oberrichter hat die Gefahrenlage richtig eingeschätzt. Dafür wollte ihm dann der spätere SP-Staatsanwalt die Immunität aufheben. Das hat dieser Rat Gott sei Dank nicht getan. Und es war die linke Ratsseite, welche den ausserordentlichen ausserkantonalen Staatsanwalt abgelehnt hat, der die Transparenz in diesem Tötungsfall Wetzikon hätte erbringen können. Wenn Sie innig an einer vollständigen Aufklärung der Sachlage interessiert sind oder interessiert gewesen wären, hätten Sie ja damals dem Postulat ([280/2007](#)) von Alfred Heer und Hans Egli zustimmen können. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben das aus politischen Gründen nicht getan – und nicht aus sachlichen. Sie können sich daher wieder beruhigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Regierungspräsident Markus Notter verzichtet. Damit ist die Direktion der Justiz und des Innern ohne Teil Strafverfolgung Erwachsener und Jugendrechtspflege debattiert.

Ich erlaube mir nun, zu Ziffer 7, Gesundheitsdirektion, vorzugehen, da Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger schnell die Sitzung verlassen

hat und weiter an die Sitzung muss. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

7. Gesundheitsdirektion

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der GPK: Was waren die Auswirkungen der Spitalverselbstständigungen auf die Gesundheitsdirektion? Wo klemmt es allenfalls noch bei der Neuregelung der Spitex nach der Inkraftsetzung des Finanzausgleichs? Und in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag bei der Gesundheitsprävention? Das waren die drei Bereiche, zu denen die Subkommission der Geschäftsprüfungskommission vom Gesundheitsdirektor und seinen Mitarbeitenden Auskunft wollte.

Die Besprechung fand bereits vor einem halben Jahr statt. Die Informationen sind deshalb inzwischen zum grossen Teil auch überholt. Beeindruckt hat die Subkommission aber die Präventionsarbeit, die im Auftrag der Gesundheitsdirektion vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin Zürich geleistet wird. Dieses Institut ist ein Partner, der sowohl für die Konzeption, für die Durchführung wie auch für die Evaluation das entsprechende Know-how bereithält und entsprechend vernetzt ist. Im Übrigen verweise ich Sie gerne auf den schriftlichen Bericht der GPK.

Die neue Vorgehensweise unserer Kommission hat sich aus meiner Sicht in diesem ersten Jahr bewährt. Die Besuche bei den Direktionen begrenzen zwar die Themen, die man besprechen kann. Sie sind aber andererseits auch von der Menge her dann zu verdauen. Denn, seien wir ehrlich, eine Geschäftsprüfungskommission stochert systembedingt mit langen Stangen im Nebel und stösst somit eher zufällig dann und wann auf eine Schwachstelle. Im Normalfall findet sie aber – das ist mir wichtig, zu betonen – gut arbeitende Ämter und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesen gebührt der Dank der Geschäftsprüfungskommission und unseres Rates.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Wünscht Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger das Wort? Er verzichtet. Damit haben wir Ziffer 7, Gesundheitsdirektion, durchberaten, und ich wünsche dem Gesundheitsdirektor einen erfolgreichen Morgen.

Wir gehen zurück zu Ziffer 4.

4. Sicherheitsdirektion

Michèle Bättig (GLP, Zürich), Referentin der GPK: Innerhalb der Sicherheitsdirektion hat die GPK drei Themenschwerpunkte gesetzt: Es sind dies die Kantonspolizei, das Sozialamt und das Migrationsamt. Ich spreche zur Kantonspolizei.

Die Kriminalität im Kanton hat im Jahr 2007 gesamthaft um 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Ein Rückgang ist vor allem bei den Vermögensdelikten, und hier besonders bei den Diebstählen, feststellbar. Zugenommen haben hingegen Einbrüche in Wohnquartieren, Gewaltdelikte, insbesondere an Leib und Leben, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und auch die Jugendkriminalität.

Die Kantonspolizei will dagegen vermehrt Präsenz markieren und die Sicherheit wieder erhöhen. Die im Rahmen von San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) und MH06 (*Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006*) erfolgten Sparmassnahmen will die Kantonspolizei deshalb teilweise wieder rückgängig machen. Sie will 100 zusätzliche Stellen schaffen und das Polizeikorps von heute 1600 auf etwa 1700 Mitarbeitende vergrössern. Die GPK begrüsst diese beabsichtigte Erhöhung der Mitarbeitenden im Polizeikorps im Sinne der öffentlichen Sicherheit.

Zum Sozialamt finden Sie unsere Ausführungen im Bericht und zum Migrationsamt werde ich mich im Rahmen des Tätigkeitsberichts detailliert äussern. Ich danke an dieser Stelle Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Grünliberalen werden den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen.

5. Finanzdirektion

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard), Referent der GPK: Sie gehen sicher mit mir einig, dass das Finanzdepartement ein Schlüsseldepartement ist, von wo aus diverse Impulse oder Vorgaben für die ganze kantona-

le Verwaltung erfolgen müssen oder sollten. Nebst der Finanzverwaltung und dem Steueramt ist sicher auch das Personalamt von enormer Wichtigkeit. Die GPK hat diesbezüglich hier einen Schwerpunkt gesetzt, zumal die kantonale Verwaltung in unserem Kanton der grösste Arbeitgeber ist. In jedem grösseren Unternehmen müssen Visionen, Strategien und Ziel vorhanden und geschrieben sein. Ebenso wichtig ist es aber auch, ob diese dann umgesetzt oder verfolgt werden. Rückkommend auf das Personalamt, hat die GPK mit Genugtuung festgestellt, dass Ende 2007 eine neue Personalmanagementstrategie 2007 bis 2011 durch den Regierungsrat verabschiedet wurde. Ohne uns in Details zu verlieren, werden wir hier der Umsetzung unsere Aufmerksamkeit widmen. Es sollen Akzente über alle Direktionen gesetzt werden, vor allem auch, was die Führungskräfte betrifft. Wir bitten diesbezüglich den Gesamtregierungsrat, die gemeinsam beschlossene, von mir aus gute Strategie auch umzusetzen, unter der Regie des Personalamtes oder der Finanzdirektion. Wir werden dies weiter verfolgen.

Unter Personalmanagementstrategie ist heute auch ein wichtiger Teil im Bereich Case Management. Der erfolgreiche Pilotversuch bei der Justizdirektion wurde nun auf die ganze kantonale Verwaltung ausgeweitet. Auch dieses Projekt ist nicht abgeschlossen und wir werden dies im Auge behalten.

Die richtigerweise bei der Finanzdirektion angegliederte kantonale IT-Geschäftsstelle interessiert die GPK seit Langem. Im Gegensatz zum Personalamt finden wir hier eine veraltete oder gar keine Strategie. Ich weiss, man ist daran, tut sich aber etwas schwer damit; der Regierungsrat ist gefordert. Wir von GPK und FIKO (*Finanzkommission*) bleiben auch hier mit Vehemenz dran. Als Unternehmer weiss ich nur allzu gut, dass die IT durchaus ein Fass ohne Boden sein kann. Der grosse Unterschied von Ihnen zu mir ist einzig, dass es bei mir ans eigene Portemonnaie gehen kann.

Abschliessend erteile ich aber der Finanzdirektion, unter der Leitung von Regierungsrätin Ursula Gut, wie der Name sagt, ein gutes Zeugnis. Bestimmen Sie die Strategien und setzen Sie klare Ziele, damit wir sie verfolgen und überwachen können. Somit werden wir weiterhin in gutem Kontakt bleiben. Danke.

6. Volkswirtschaftsdirektion

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Referentin der GPK: Aus Gründen der Konsequenz möchte ich an dieser Stelle noch eine Bemerkung zum Amt für Verkehr machen. Wir haben ja die Regierung vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass dringend Handlungsbedarf besteht und die wenig durchdachte Reorganisation wieder rückgängig gemacht werden sollte. Heute können wir sagen, dass die Regierung gehandelt hat. Die Schnittstelle ist wieder verschoben worden, dorthin, wo sie hingehört, nämlich zwischen Planung von Strassenprojekten bis zur Kreditbewilligung bei der Volkswirtschaftsdirektion einerseits und Projektierung, Ausschreibung und Realisierung bei der Baudirektion andererseits. Wir wissen, dass in beiden Direktionen die Kirche wieder im Dorf ist und dass sich dieser Schritt auch auf die Atmosphäre und Arbeitsplatzzufriedenheit wie auch auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden positiv ausgewirkt hat und immer noch auswirkt.

In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Einsicht und auch für das Eingeständnis, Fehler gemacht zu haben, umso mehr, als diese Fehler ja tatsächlich zu einer schwerwiegenden Krise geführt haben. Es ist sicher besser, so zu handeln, als Machtspiele durchzusetzen, die dauerhaften Schaden verursachen; dies also noch zur Vergangenheitsbewältigung.

Eine weitere Bemerkung möchte ich noch zu den RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) machen, die in der nächsten Zeit ja ganz bestimmt wieder eine besondere Rolle spielen werden. Es ist offensichtlich, dass bei der derzeitigen Konjunkturlage diese RAV wieder sehr viel stärker gefordert sein werden als im letzten Jahr, in dem sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt ja deutlich entspannt hatte. Gemäss den letzten Medienmitteilungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ist die Arbeitslosigkeit wieder angestiegen, und die Prognosen für das kommende Jahr stehen schlecht. Die RAV sind gefordert. Es ist eine betriebliche Herausforderung für die RAV, je nach Konjunkturlage schnell und flexibel reagieren zu können. In Zeiten von schwächelnder Konjunktur müssen gut qualifizierte Mitarbeitende sehr schnell zur Verfügung stehen. Bei guter Konjunktur werden sie wieder abgebaut. In der Vergangenheit hat man sich oft schwergetan, Mitarbeitende mit grossem Know-how und hoher Motivation für diese anspruchsvolle Arbeit im direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten zu finden. Wir hoffen sehr, dass dies in Zukunft glückt. Die Beratung von Menschen auf Arbeitssuche erfordert viel spezialisiertes Wissen, Branchenkenntnis und Sensibilität im Umgang mit den Personen auf Arbeitssuche selbst.

Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang auch, klar zu stellen, was die RAV auch wirklich leisten können und was nicht. Darum erscheint zum Beispiel der Begriff «RAV – Regionale Arbeitsvermittlung» als ungeeignet. Dieser Titel verspricht sehr viel mehr, als diese Stellen auch tun können. Sie vermitteln nämlich keine Arbeit, sondern sie unterstützen Menschen auf Stellensuche. Der Begriff erweckt daher Erwartungen, die so kaum erfüllt werden können. Es mag nur ein Detail sein, aber bei solchen Schlüsselstellen sind Details eben auch wichtig. Wir hoffen, dass die Leitenden und Mitarbeitenden der RAV gewappnet sind für die kommenden schwierigen Zeiten und dass sie Qualifikationen und Ressourcen mitbringen, um ihre anforderungsreiche Aufgabe bewältigen zu können.

Dem Dank des GPK-Präsidenten an die Verwaltung und die Regierung schliesse ich mich an.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Bei der Erstellung des Geschäftsberichtes im Frühjahr dieses Jahres ging man noch von einer hervorragenden Wirtschaftslage aus, was heute nicht mehr in dieser Art formuliert würde. Die weltweite Finanzmarktkrise wird auch im Kanton Zürich ihre Spuren hinterlassen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden unweigerlich enger, und es sollen deshalb keine Vorlagen erarbeitet werden, die zu namhaften Steuerausfällen führen. Vielmehr soll der Steuergerechtigkeit auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vermehrt Beachtung geschenkt werden. Selbstverständlich sind auch Steuersenkungen bis auf Weiteres kein Thema. Investitionen sind auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen und allenfalls zurückzustellen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die weitere Entwicklung der Finanzmarktkrise vorausschauend beobachtet und rechtzeitig allenfalls notwendig werdende Massnahmen ergreift. Bei allem Handeln setzen wir voraus, dass sich der Regierungsrat nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von sozialen und ethischen Überlegungen leiten lässt. Danke.

8. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau), Referentin der GPK: 175 Jahre Zürcher Volksschule – dieses Ereignis, das mit vielen Aktivitäten, Jubiläumsfest, Ausstellung und einer Festschrift gefeiert wurde, hat auch im Geschäftsbericht seinen Niederschlag gefunden. Bei der Einfrage-

sitzung liess sich die GPK von der Bildungsdirektion über die heutigen Herausforderungen orientieren, über die Qualitätssicherung und verschiedene Studien wie Sonderpädagogik und das Amt für Jugend und Berufsberatung. Zur Qualitätssicherung sind oft Studien hilfreich. Die Studie zum Lernstand der Kinder vor Schuleintritt sowie die Erhebung mit den gleichen Kindern am Ende des dritten, des sechsten und des neunten Schuljahrs zeigt zum Beispiel, dass die Unterschiede zwischen den Kindern am Ende der dritten Klasse sich nicht ausgleichen, sondern klar zunehmen, und dass sich markante Unterschiede im Lernerfolg zwischen verschiedenen Klassen abzeichnen. Die Bildungsdirektion schliesst daraus, dass der Lernerfolg in direktem Zusammenhang mit der Unterrichtsqualität und damit auch mit der Persönlichkeit und den Leistungen der Lehrpersonen steht. Die Lehrerbildung ist also der zentrale Aspekt der Qualitätssicherung in der Schule. Es ist höchste Aufmerksamkeit auf die Ausbildungsqualität der Lehrpersonen zu richten. Der Lehrplan der Pädagogischen Hochschule ist auf die Bedürfnisse der Studierenden und die Anforderungen im Beruf auszurichten und hat die praktische Befähigung im inhaltlichen, methodisch-didaktischen und auch im sozialen Bereich einzuschliessen. Sie ist auf die Tauglichkeit in der Praxis zu überprüfen und, wo nötig, müssen Kurskorrekturen möglich sein. Der sich anbahnende Lehrermangel ist eine Herausforderung, auch wenn er ein Phänomen ist, das in Phasen immer wieder auftritt. Heute ist vor allem auf der Oberstufe der Lehrermangel akut. Wie weit der Lehrermangel auch durch die Umgestaltung der Ausbildung mit der Terzialisierung und dem Fächerspektrum oder durch die Personalpolitik des Kantons und die Unzufriedenheit vieler Lehrpersonen begünstigt wird, wurde nur am Rand gestreift.

Bei der Sonderschulung ist ein Paradigmawechsel im Gang. Ab 2008 wird die Integrative Förderung im ganzen Kanton eingeführt. Einige praktizieren es bereits probenhalber seit bis zu fünf Jahren, doch im Moment fehlt eine systematische Erfassung. Und allfällige Nebenwirkungen sind noch zu wenig bekannt. Die GPK empfiehlt daher, die bisherigen Erfahrungen gezielt zu erheben – bei den Schulen wie auch bei den Lehrkräften und Eltern, die Rückmeldungen systematisch zu erfassen und auszuwerten, die nötigen Lehren daraus zu ziehen und, wo nötig, Kurskorrekturen und adäquate Massnahmen vorzunehmen.

Der dritte Punkt, das Amt für Jugend und Berufsberatung, ist mit der Revision des Jugendhilfegesetzes seit Jahren ein Thema. Diese ist zwischenzeitlich ausgesetzt worden und harret nun der Vollendung. In

einigen Regionen hat aber bereits eine Regionalisierung stattgefunden. Es werden also Verwaltungsstrukturen verändert, während der Kantonsrat noch über das Jugendhilfegesetz zu entscheiden hat. Auf der Verwaltungsebene mag eine Zentralisierung Sinn machen. Für Hilfesuchende ist jedoch die nahe Erreichbarkeit der Dienste ganz wichtig. Die GPK bittet daher, das Gesetz nun zügig voranzutreiben und die Professionellen der Jugendarbeit am Prozess zu beteiligen, damit die Strukturen für die Jugendarbeit optimal festgelegt werden. Die GPK wird sich im nächsten Jahr vertieft mit diesen Fragen beschäftigen.

Wir danken der Bildungsdirektion und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement. Dankeschön.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Wir haben hier nur einen Punkt, den wir zur Sprache bringen wollen. Wir lehnen die regierungsrätlichen Massnahmen ab, die darauf abzielen, bezirksübergreifende Regionen zu schaffen, wie zum Beispiel bei den RAV oder den Jugendsekretariaten, und damit die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden vernachlässigen. Deziidiert stellen wir uns gegen die von der Bildungsdirektion kolportierte Aussage, wonach die Regionalisierung eine Professionalisierung gebracht habe und gut akzeptiert worden sei. Mit dieser tendenziösen Aussage wird die hohe Qualität der auf Bezirksebene tätigen kantonalen Angestellten auf unsachgemässe Art und Weise herabgewürdigt. Professionalität hängt nicht von der Grösse des Betriebes, sondern von der Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Danke.

9. Baudirektion

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Referentin der GPK: Im Geschäftsjahr 2007 war in der Baudirektion durch viele Amtsgänge hindurch das kollektive Aufschnaufen der Angestellten hörbar, insbesondere im Bereich Tiefbau, nachdem die Strukturbereinigung per 1. Juli 2007 schliesslich abgeschlossen werden konnte und die Schnittstellen zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion einvernehmlich geklärt wurden. Dies hilft mit, damit nicht unnötig Energie und Gelder in Behördenkriege und juristisches Prozessieren in Lausanne versickern, wie dies leider der Fall war. So verlorenes Geld fehlt anderswo und schadet dem Image und Ansehen sowie der Qualität der Arbeit. Heute sind die Stellen im Tiefbauamt besetzt, nachdem

es sehr viel persönliches Leid und schmerzhaftes Verluste von langjährigen Ingenieuren gab, beispielsweise von versierten Brücken- oder Tunnelbauern, oder Überbelastung von Mitarbeitenden, die mit Sondereinsätzen die Personalknappheit wettmachten. Nur noch da und dort gibt es etwas Unruhe in Folge des Zügelns und bis sich alle Neuen eingearbeitet haben. Der Kantonsingenieur ist wieder in der Baudirektion integriert, 30 Mitarbeitende und zwei Lehrlinge kehrten mit der Neuordnung in die Baudirektion zurück. Der Kontakt zu den Gemeinden soll intensiviert und vereinfacht werden, damit sie wissen, wer ihre Ansprechperson ist. Das Projekt Teamentwicklung läuft weiter und wird evaluiert. Auf diese Weise sollte es auch möglich sein, wieder vermehrt Ressourcen bereitzustellen, wo es zu Verzögerungen in Bau und baulicher Anpassung an Strassenstruktur kam, beispielsweise bei der Vervollständigung des Velowegnetzes. Die Projektierung liegt bei der Baudirektion. Aus Sicht der GPK ist es sinnvoll, Budget, Investitionen und Projektierungen dahingehend zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Eine weitere Änderung betrifft die geänderte Vision 2050. Der neue Regierungsrat passte die Ziele der EU an, da die Zielsetzung einer Tonne CO₂ pro Person nicht eingehalten werden könne. In einem solchen Fall müssen entweder die Ziele nach unten angepasst oder aber die Mittel und Anstrengungen zur Erreichung intensiviert werden. Die Baudirektion hat sich für die Anpassung der Ziele entschieden, das heisst, auf die Zielsetzung von zwei Tonnen CO₂ pro Person bis ins Jahr 2050. Das 1994 gesetzte Ziel ist nicht mehr verbindlich. Die Richtung stimmt. Über die Kadenz bin ich persönlich – und ist meine Fraktion selbstverständlich auch – anderer Meinung. So zeigt der Bericht zur Vision 2050 auf Seite 8, dass die Durchschnittskosten für die «Ein-Tonnen-Variante» im Zeitraum 2003 bis 2035 gleich teuer kommt wie die «Zwei-Tonnen-Variante» im Zeitraum 2003 bis 2050: jeweils 1,9 Milliarden Franken. Je früher und effizienter wir beginnen, desto günstiger! Da muss doch nicht erst der Club of Rome daran erinnern, wie er es letzte Woche an seiner ersten Medienkonferenz in Winterthur tat.

Abgesehen von dieser persönlichen Note bedanke ich mich für das Engagement und die Fachkompetenz der Energiefachleute, die sich beispielsweise im IT-Bereich verdient gemacht haben durch eine Schaltkreisinstallation, die den Stand-by-Verbrauch reduziert. Und ich danke auch für die gute Zusammenarbeit mit Baudirektor Markus Kä-

gi und verweise im Übrigen auf den schriftlichen Bericht der GPK.
Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben wir den Bericht der GPK zum Geschäftsbericht des Regierungsrates und den Geschäftsbericht des Regierungsrates durchberaten und kommen nun zur Detailberatung des Antrags der GPK.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir stimmen über Ziffer römisch 1 der GPK ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der GPK zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007, ohne den Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, genehmigt.

II. und III:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir werden vor der Pause auch die Traktanden 8 und 9 durchberaten.

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2007, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008

KR-Nr. [341/2008](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir verfahren gleich wie beim Geschäftsbericht des Regierungsrates.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich gehe davon aus, dass Sie den schriftlichen Antrag der Justizkommission vom 21. Oktober 2008 vor sich und bereits gelesen haben. Zum einen beantragt die Justizkommission darin dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, zum andern erstattet die Kommission Bericht über ihre Tätigkeit. Ich möchte nun auf einige wenige Schwerpunkte eingehen.

Vorab will ich auch hier meinen Kolleginnen und Kollegen für das Visitieren der Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften im ganzen Kanton danken. Danken möchte ich auch den Leitenden dieser Amtsstellen für die offene Kommunikation anlässlich dieser Visitatio-

nen. Dies ermöglicht es der Justizkommission, jeweils anfangs September mit dem Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, Markus Notter, sowie dem Leitenden Oberstaatsanwalt (*Andreas Brunner*) und dem Leitenden Jugendstaatsanwalt (*Marcel Riesen*) Schwerpunkte, aktuelle Situation und Geschäftsbericht zu besprechen. Nicht zuletzt danke ich allen Mitarbeitenden der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege für ihren Einsatz.

Einen ersten Hinweis zum Projekt QUO VADIS, mit welchem die Staatsanwaltschaft III, zuständig für Wirtschaftskriminalität, so reorganisiert werden soll, dass sie effektiver in der Untersuchung von komplexen und aufwändigen Wirtschaftsfällen funktionieren kann. Einer der wichtigen geplanten Reorganisationspunkte, nämlich das Kompetenzzentrum Wirtschaftsprüfung, wird nicht aufgebaut, da sich offenbar gezeigt hat, dass sich ein solches kaum realisieren lässt. Gemäss Auskunft der Justizdirektion zu Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist jedoch vorgesehen, dass bis ins Jahr 2010 die Wirtschaftsprüfung um 1,5 Stellen aufgestockt werden soll.

Ein sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht gewichtiger Schwerpunkt der Justizkommission war im Tätigkeitsjahr das Tötungsdelikt in Wetzikon. Bereits kurze Zeit nach dem Delikt hat sich die Justizkommission vom Präsidenten des Obergerichts vertieft über die aktuellen Abläufe in Fällen der Haftanordnung und der fürsorglichen Freiheitsentziehung informieren lassen. Dabei wurde ein Bericht des Obergerichts und der Oberstaatsanwaltschaft in Aussicht gestellt. Der Präsident des Obergerichts (*Rainer Klopfer*) orientierte die Justizkommission am 26. Februar 2008 mündlich über seinen Teil des Berichts. An der Sitzung vom 24. Juni 2008 wurde der Gesamtbericht schriftlich vorgelegt und vom Präsidenten des Obergerichts sowie dem Vorsteher der Direktion der Justiz der Justizkommission und der Geschäftsprüfungskommission erläutert. Der Bericht schlägt 16 Massnahmen vor, aufgeteilt in die Bereiche «gesetzgeberischer Handlungsbedarf», «Ergänzung von Weisungen und Richtlinien», «Verbesserung der Hilfsmittel», «Schulung» und «Nacherfassung von Beschlüssen im Strafregister». Deren Umsetzung wurde anhand genommen. Per Ende Jahr überprüfen das Obergericht und die Direktion der Justiz die Umsetzung und erstatten den beiden Kommissionen wiederum Bericht. Dieser Teil betrifft also die administrative und gesetzgeberische Seite infolge des Tötungsdeliktes. Die Berichterstattung, die Anfang des nächsten Jahres erfolgen wird, wird von der Justizkommission auf-

merksam entgegengenommen und die Umsetzung der Massnahmen begleitet.

Auch mit der strafrechtlichen Seite des Deliktes hatte sich die Kommission vertieft auseinanderzusetzen. Die Staatsanwaltschaft IV stellte beim Kantonsrat das Gesuch um Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung gegen ein Mitglied des Obergerichts. Gleichzeitig ersuchte dieselbe Staatsanwaltschaft die Anklagekammer des Obergerichts um Ermächtigung zur Einleitung von Strafuntersuchungen gegen verschiedene Behördenmitglieder und kantonale Angestellte. Sowohl der Justizdirektor als auch die Justizkommission sind der Auffassung, dass bei Strafuntersuchungen gegen Magistratspersonen und kantonale Angestellte grundsätzlich zuerst der Kantonsrat über die Ermächtigung betreffend die Magistratsperson befinden sollte, erst nachher oder allenfalls gleichzeitig die Anklagekammer des Obergerichts betreffend die kantonalen Beamten. Nachdem die Justizkommission der Geschäftsleitung beantragte, das Ermächtigungsgesuch von der Hand zu weisen, und nachdem diese dem Kantonsrat beantragte, das Gesuch abzulehnen, äusserte sich der Leitende Oberstaatsanwalt schriftlich bei der Geschäftsleitung zu deren Antrag. Wie in jedem Ermächtigungsverfahren hatten die Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft als Gesuchstellerinnen die Gelegenheit, ihr Gesuch um Ermächtigung zu begründen. Geschäftsleitung und Justizkommission hielten die erwähnte Eingabe im Nachgang zum Antrag der Geschäftsleitung für unstatthaft. Die Stellungnahme des Leitenden Oberstaatsanwalts fiel daher für die Beratung im Kantonsrat ausser Betracht.

Ebenfalls ein wichtiges Thema waren Fragen um die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden in der Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Armeechef (*Korpskommandant Roland Nef*). In den Medien wurde die Frage nach einer möglichen unzulässigen Einflussnahme auf die Strafuntersuchung seitens des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, aufgeworfen. Der Vorsteher der Direktion der Justiz holte daraufhin bei der Oberstaatsanwaltschaft eine Stellungnahme dazu ein und nahm selber Einsicht in die Untersuchungsakten. Er informierte die Justizkommission und die Öffentlichkeit mit einem schriftlichen Bericht und hielt fest, dass es keinerlei Versuche gegeben habe, auf die Strafuntersuchung Einfluss zu nehmen. Er hat den Bericht zusammen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt mündlich erläutert und die von der Kommission in Ergänzung dazu gestellten Fragen beantwortet. Ge-

stützt auf den Bericht und die Beantwortung der Fragen der Kommission liegen keinerlei Anhaltspunkte für einen nicht ordnungsgemässen Gang der Strafuntersuchung vor. Nur dies – und nichts anderes – zu prüfen, ist Aufgabe von Justizkommission und Kantonsrat.

Abschliessend beantrage ich Ihnen namens der Justizkommission, den Geschäftsbericht des Regierungsrates, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, zu genehmigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird das Wort von einem Mitglied der Justizkommission gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Der Justizdirektor verzichtet. Damit haben wir den Bericht der Justizkommission zum Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege des Geschäftsberichts des Regierungsrates durchberaten und kommen nun zur Detailberatung des Antrags der Justizkommission.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Mai 2007 bis April 2008

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 2008

KR-Nr. [296/2008](#)

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie Sie feststellen konnten, hat die GPK ihr Berichtsjahr neu dem Amtsjahr des Kantonsrates angepasst. Künftig wird die mündliche Beratung des GPK-Tätigkeitsberichts deshalb auch früher, nämlich jeweils vor Ablauf des Amtsjahres, erfolgen. Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe, dass die Arbeit der GPK in der Regel nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit stattfindet. Die GPK will deshalb einmal jährlich mit einem schriftlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ablegen, wie sie den parlamentarischen Auftrag zur Kontrolle über Regierung und Verwaltung erfüllt.

Die GPK legt jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres ihr Jahresprogramm fest. Pro Direktion wird ein Schwerpunktthema festgelegt, das vertieft überprüft wird. Ziel ist es, im Laufe einer Legislatur in den Direktionen unterschiedliche, wichtige Geschäftsfelder herauszugreifen, sodass die GPK einen Gesamteindruck über die Arbeit der sieben Direktionen, der Staatskanzlei und des Gesamtregierungsrates erhält. Daneben hat sich die GPK regelmässig mit aktuellen Vorkommnissen in den Direktionen zu befassen. Dabei wird der Kontakt zwischen GPK und Direktionen hauptsächlich durch die zuständigen Referentinnen und Referenten der GPK sichergestellt. Für direktionsübergreifende Themen setzt die GPK Subkommissionen ein. Gegenwärtig bestehen Subkommissionen für die Bereiche Personalmanagement und EDV-Projekte, IT-Strategie, wobei in Letzterer auch Mitglieder der FIKO Einsitz haben. Schliesslich prüft ein GPK-Ausschuss Aufsichtseingaben aus der Bevölkerung, die die kantonale Verwaltung betreffen. Beschlüsse in diesen Sachbereichen werden jedoch immer

in der Gesamt-GPK auf Antrag der Subkommissionen beziehungsweise des Ausschusses gefällt.

Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Tätigkeitsbericht und die mündlichen Ausführungen der Referentinnen und Referenten. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht der GPK zu genehmigen.

Detailberatung

1. Regierungsrat/Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Direktion der Justiz und des Innern

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), ehemaliges Mitglied der GPK (spricht an Stelle von Claudio Zanetti): Ich spreche zum Schwerpunkt «Amt für Justizvollzug».

Der Umgang mit Verbrechern erweckt immer wieder die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und auch von uns hier im Saal. Und so erstaunt es nicht, dass die GPK sich – zum wiederholten Male übrigens – mit Fragen aus diesem Themenbereich beschäftigt hat. Nachdem sie sich Ende der letzten Legislatur mit den Strafvollzugseinrichtungen befasst hatte, nahmen wir im abgelaufenen Berichtsjahr das Amt für Justizvollzug unter die Lupe. Kollegin Barbara Steinemann hat das Thema bereits umfassend eingeführt. In unserer Arbeit entstand ein umfangreicher Fragenkatalog, und wir konnten ihn an zwei Sitzungen mit Vertretern des Justizvollzugs und der Direktion diskutieren. Die Beschäftigung mit diesem Thema war für die GPK eine besondere Herausforderung, denn einzelne spektakuläre Vorfälle zogen uns in ihren Bann und drohten das Gesamtbild zu überstrahlen. Die GPK verlor zum Glück ihre Position als aufmerksame und zugleich gelassene Beobachterin nie. Und wenn sich der Pulverrauch jeweils verzogen hatte, konnte man das Vorkommnis einordnen. Erinnerung sei etwa an das Geschrei auch hier im Saal über einen Briefwechsel und über Telefongespräche zwischen einem Kantonsrat und einem Verwarnten. Nach anfänglicher Aufregung konnte hier rasch festgestellt werden, dass die Sorgfaltspflichten nicht verletzt wurden, jedenfalls nicht vonseiten des JuV oder der Direktion.

Die Beschäftigung mit dem JuV, dem Amt für Justizvollzug, in der GPK war vielfältig. Ich konzentriere mich hier auf vier Stichworte: Wir untersuchten die Aufgaben und die Organisation dieses Amtes. Wir beschäftigten uns mit dem Thema der Verwahrten. Nach den Vorfällen rund um A.G. wurde ja ein Gutachten zur Überprüfung dieses Bereichs in Auftrag gegeben. Weiter haben wir uns mit dem Tötungsdelikt in der Pöschwies befasst. Eigentlich begannen wir damit, weil wir das Tötungsdelikt aus dem Jahr 2006 im Blick hatten und wissen wollten, was aus den Schlussfolgerungen von damals passiert ist. Im Zuge der Beratungen kam dann ein weiteres Tötungsdelikt dazu, das Thema erhielt also zusätzliche Aktualität. Und schliesslich, als viertes Stichwort, beschäftigten wir uns stark mit dem Tötungsdelikt in Wetzikon. Diese Vorfälle und die nachfolgenden Untersuchungen haben wir, zusammen mit der Justizkommission, eng begleitet.

Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass im Amt für Justizvollzug gute Arbeit geleistet wird. Wir müssen auch feststellen, dass die betroffenen Mitarbeitenden in einem hoch sensiblen Umfeld arbeiten, und das ist täglich eine grosse Herausforderung. Die GPK empfiehlt der Amtsleitung und der Direktion aber auch, die Empfehlungen aus den verschiedenen Berichten zügig umzusetzen. Vielleicht in Klammern: An Empfehlungen in diesem Bereich mangelt es wahrlich nicht. Besondere Herausforderungen sehe ich im Umgang mit den Gefangenen in der Strafanstalt Pöschwies. Die Sicherheit des Einzelnen, ob Insasse oder Mitarbeiter, muss hoch gewichtet werden. Besonders anforderungsreich ist und bleibt der Umgang mit Verwahrten. Hier muss die Direktion für Justiz und Inneres ein gutes Auge drauf haben, zumal die Herausforderung grösser werden wird. Die Zahl der Verwahrten wird zu- und nicht abnehmen.

Und schliesslich ist dem Informationsaustausch über die Ämter hinweg besondere Beachtung zu schenken. Wie das Tötungsdelikt in Wetzikon gezeigt hat, besteht hier absolut Potenzial – nicht nur, aber auch im Amt für Justizvollzug.

Ich danke den Verantwortlichen des Amtes für Justizvollzug und der Direktion der Justiz und des Innern für die offene Zusammenarbeit. Die Diskussion war stets konstruktiv und von gegenseitiger Achtung geprägt. Besten Dank.

3. Sicherheitsdirektion

Michèle Bättig (GLP, Zürich), Referentin der GPK: Seit einiger Zeit dauern Bewilligungsverfahren im Migrationsamt überdurchschnittlich lange. Gerade letzte Woche wurde darüber wieder in den Medien berichtet. Um die Situation zu verbessern, ist im vergangenen Jahr beim Migrationsamt eine umfassende Reorganisation der Abteilung Bewilligungsverfahren geplant worden, die anfangs dieses Jahres in Kraft getreten ist. Die GPK hat diese Prozesse und die Reorganisation mitverfolgt und liess sich beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion darüber informieren.

Gemäss Migrationsamt beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Bewilligungsverfahren drei Monate. Angestrebt ist die Dauer von einem Monat. Die langen Zeiten beruhen auf einer Arbeitsbelastung, zu der verschiedene Gründe beitragen. Da sind einerseits verschiedene gleichzeitig erfolgte Personalabgänge. Die neu rekrutierten Mitarbeitenden mussten zuerst ausgebildet und eingearbeitet werden. Verschiedene Rechtsänderungen, vor allem auf eidgenössischer Ebene, betreffend Bewilligungskriterien, Aufenthalt, Missbrauchsbekämpfung und Integration führten zu qualitativ aufwändigeren und anspruchsvolleren Verfahren. Die Mitarbeitenden des Migrationsamtes mussten entsprechend auch geschult werden. Gleichzeitig führten die Rechtsänderungen und vor allem die erweiterte Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten zu einer grösseren Anzahl von Gesuchen. Auf die zunehmenden und komplexeren Bewilligungsverfahren hat das Migrationsamt mit verschiedenen Massnahmen reagiert: Erstens mit einer Sofortmassnahme. Es handelt sich hier um die Durchführung von Aktionstagen, an denen alle Mitarbeitenden eine bestimmte Bewilligungsart bearbeiteten. An solchen Aktionstagen wurden etwa 1500 Geschäfte erledigt, was zirka 15 bis 20 Prozent der Geschäfte eines normalen Monats entspricht. Zweitens: Die Abteilung Bewilligungsverfahren wurde reorganisiert. Die Mitarbeitenden arbeiten nun spezialisierter, was die Bearbeitungsdauer der Fälle sowie die Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitenden verkürzt. Und drittens wurde dem Migrationsamt zusätzliches Personal bewilligt, und zwar durch Stellenverlagerungen innerhalb der Sicherheitsdirektion.

Das Migrationsamt hat die Fragen der GPK offen und umfassend beantwortet. Es hat den Handlungsbedarf erkannt und verschiedene kurz- und mittelfristige Massnahmen eingeleitet. Diese werden von der GPK begrüsst. Die GPK wird jedoch weiterhin ein waches Auge auf das Migrationsamt halten, um sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielen. Gerade im Bereich

der Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen ist eine termingerechte Bearbeitung der Fälle unerlässlich. Fälle, in denen erst nach Jahren ein Entscheid vorliegt, sind für alle Beteiligten unbefriedigend. Für die Gesuchstellenden können sie mit einer beträchtlichen Härte verbunden sein. Das Migrationsamt, die Sicherheitsdirektion und der Regierungsrat haben sicherzustellen, dass diese Verfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass während der Verfahrensdauer von mehreren Jahren die ursprüngliche Situation der Gesuchstellenden sich verändert und ein negativer Entscheid dadurch unverhältnismässig und dadurch rechtswidrig wird. Ich danke Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das Migrationsamt steht mit seinen lange dauernden Bewilligungsverfahren und der harten Bewilligungspraxis immer wieder in der Kritik. Aus Sicht des kantonalen Ombudsmanns läuft beim Migrationsamt einiges schief. Wegen schleppender Bewilligungsverfahren seien letztes Jahr bei der Ombudsstelle unzählige Beschwerden eingegangen, konnten wir lesen. Ihre Aufenthaltsbewilligung erhielten die Gesuchsteller jeweils erst, wenn der Ombudsmann einschritt, dann aber umgehend. Die Sicherheitsdirektion begründet auf eine entsprechende Anfrage die sehr langen Bearbeitungszeiten und den hohen Pendenzenstand mit den vielen neuen gesetzlichen Regelungen, die zu einer Steigerung der Zahl von neuen Gesuchen und Verlängerungen von bestehenden Bewilligungen führten. Das mag ja alles stimmen, doch ist die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen jeweils lange im Voraus bekannt und dadurch auch planbar. Auch die Folgen, dass es zu mehr Gesuchen kommen würde, waren lange im Voraus bekannt. Es erstaunt deshalb, wenn das Migrationsamt im Vorfeld keine Massnahmen getroffen hat.

Auch die Begründung, dass in der Bewilligungsabteilung vorwiegend jüngere Leute arbeiten, darum die Fluktuation höher ist als in anderen, vermag nicht zu überzeugen. Der hohen Fluktuation kann entgegengewirkt werden, vor allem, wenn sie bekannt ist. Zudem muss man dann halt auch genügend Personal einstellen.

Ein NZZ-Artikel von letzter Woche, vom 5. November 2008, befasst sich mit der umstrittenen Bewilligungspraxis des Migrationsamtes bei abgewiesenen Asylbewerbern und Sans-Papiers. Liegt ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vor, können die Migrationsämter seit Januar 2007 abgewiesenen Asylbewerbern eine Aufenthaltsbewilli-

gung erteilen. Letztes Jahr wurden 277 von 281 Gesuchen abgelehnt. Nur vier Bewilligungen wurden erteilt, obwohl im Kanton Zürich viele betroffene Familien leben, die oft Härtefälle darstellen. Da hat der Kanton Sankt Gallen grosszügiger entschieden und in 48 Fällen das Bleiberecht gewährt. Insbesondere bei Familien werde je nachdem der Gesundheitszustand oder das Kindeswohl stärker gewichtet als andere Kriterien, heisst es dort. Die Frage der Verhältnismässigkeit ist für das Zürcher Migrationsamt nicht von Bedeutung. Es hat die Vorgaben des Bundes sogar verschärft.

Undurchsichtig sind auch viele Entscheide zu Gesuchen für eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung. Diese würden mit dem Argument der erfolgreichen Integration eingereicht und mit – Zitat – «reihenweise unsäglichen Begründungen» abgelehnt. Der Eindruck von willkürlichen unprofessionellen Entscheiden nimmt zu. Es mangelt zum einen an Transparenz, zum anderen ist unklar, wer kontrolliert, was vor sich geht. Weshalb Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein keinen Handlungsbedarf sieht, klare Richtlinien zuhanden des Migrationsamtes zu formulieren, verstehe ich unter diesen Umständen nicht. Die GPK ist in dieser Situation umso mehr gefordert, die Massnahmen beim Migrationsamt weiterhin genau zu verfolgen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Eigentlich wäre ich auch der Meinung, dass man in die Kaffeepause gehen sollte. Ich bedaure, dass Ornella Ferro doch in einem sehr markanten Votum auf das Migrationsamt losgegangen ist, und ich muss doch ein, zwei Dinge etwas ins richtige Licht stellen.

Die Geschäftslast wurde von der Referentin der GPK sehr eindrücklich dargestellt. 260'000 Gesuchsentscheide mussten letztes Jahr behandelt werden. Bedenken Sie auch, dass 30'000 Menschen von Dezember 2006 bis Oktober 2008 aus dem EU-Raum sich im Kanton Zürich niedergelassen haben, 30'000 Menschen! Im Jahr 2007 mussten 3500 Ehen wegen Verdachts auf Scheinehe untersucht werden. Bei 500 hat sich der Verdacht auf Scheinehe bestätigt.

Natürlich kann man jetzt sagen, man hätte das alles voraussehen müssen in dieser Art, in dieser Quantität. Aber auch das Migrationsamt hat einen rigiden Stellenplan. Wir können nicht vom Kantonsrat beziehungsweise vom Regierungsrat beschlossene Sparmassnahmen einfach so über Nacht umsetzen und im Voraus mal Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.

Ich will nichts beschönigen. Wenn eine derartige Geschäftslast entsteht innert kürzester Zeit, dann ist es auch naheliegend, dass Fehler passieren; dazu stehe ich. Aber bedenken Sie: Man spricht dann nur über die Fehler, man spricht nur über diese Fälle. Aber bei allem, was gut gelaufen ist – und das ist der überwiegende Teil –, bekommen Sie als Kantonsrat keine Reklamation. Ich danke den Mitarbeitern, dass sie überwiegend ihre Arbeit gut machen, unter erhöhtem Stress das Beste herausholen. Die Kritik – und das sage ich auch hier – ist insbesondere dort berechtigt, wo es um die Verfahrensdauer geht. Und ich habe wirklich die Sache an die Hand genommen. Ich muss Ihren Vorwurf zurückweisen. Die Referentin hat es gesagt, die GPK hat sich davon überzeugt: Wir haben organisatorische Massnahmen ergriffen – das ist immer das Erste, wenn jemand überlastet ist – mit Aktionstagen, mit Reorganisation, Spezialisierung. Zusätzlich haben wir direktionsintern Stellen zu Gunsten des Migrationsamtes verschoben. Und im Novemberbrief habe ich, hat der Regierungsrat zusätzliche Stellen beantragt. Das heisst, wir sind willens und wollen unser Bestes tun in dieser Situation.

Es kamen weitere Vorwürfe wegen Härtefällen. Das muss man etwas differenziert betrachten. Vorläufig Aufgenommene sind die eine Gruppe der Härtefälle. Diese Härtefälle hat das Migrationsamt zu begutachten. Im Jahre 2007 – Sie hören richtig – wurden 40 Prozent der Gesuche gutgeheissen. 40 Prozent der Härtefälle wurden gutgeheissen im Bereich der vorläufig Aufgenommenen. Dann gibt es die Gruppe der abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Bei dieser Gruppe überprüft der Bund das Asylgesuch. Und der Bund hat diese Leute abgewiesen, bestimmt, dass sie das Land verlassen müssen. Der Kanton hat dort die Möglichkeit, Härtefälle zu beantragen, sofern besondere Verhältnisse nach bestimmten Kriterien vorliegen. Tatsächlich werden die Kriterien angewandt, und hier wurden wenige Gesuche gutgeheissen, das stimmt. Behalten Sie aber im Auge: Das Migrationsamt beweist immer wieder Augenmass. Nochmals: 40 Prozent bei der Gruppe der vorläufig Aufgenommenen wurde der Härtefall bewilligt.

Ich darf Ihnen auch versichern, dass für mich als Direktionsvorsteher dies eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Es liegt mir persönlich sehr daran, dass Menschen, welche die Härtefallkriterien erfüllen, auch im Kanton Zürich eine Härtefallbewilligung erhalten.

Bedenken Sie bei allem über das gesamte Migrationsamt: Es befindet sich nicht im rechtsfreien Raum. Nebst der Bundesgesetzgebung gibt

es auch den Rechtsweg. Der Regierungsrat beziehungsweise die Gerichte haben immer wieder Fälle zu entscheiden, ob rechtens gehandelt wurde. Nochmals, ich anerkenne, dass wir Probleme haben. Ich bin dran und gebe auch mein Bestes, dass die Situation wieder besser wird, dass das Migrationsamt aus den Problemen herauskommt. Es gibt nichts zu beschönigen, aber ich danke auch, wenn Sie Verständnis haben für die besondere Situation, in der dieses Amt steht. Ich danke Ihnen.

4. Finanzdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Volkswirtschaftsdirektion

Romana Leuzinger (SP, Zürich), Referentin der GPK: Ich möchte vorausschicken: Ich danke wirklich für alles, was gut gemacht wurde.

Es handelt sich hier nicht um einen Rundumschlag gegen Regierung und Verwaltung. Die GPK hat sich im letzten Jahr intensiv mit der Wohnbauförderung auseinandergesetzt. Ich möchte nicht lange drum herum reden: Wir haben hier ein Problem. Wir haben ein Wohnbauförderungsgesetz, und es war Wille dieses Parlaments, dass für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stehen, soweit ein Mangel besteht. Und dass ein Mangel an genau solchen Wohnungen besteht, das wird, glaube ich, hier nicht bestritten. Die gemeinnützigen Wohnbauträger warten aber immer noch, nach über drei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes, auf ein konkretisierendes Reglement, das praxistauglich ist. Vorläufig ist die kantonale Wohnbauförderung daher toter Buchstabe, also dieses Gesetz ist toter Buchstabe. Wir haben zwar eine Fachstelle für Wohnbauförderung, sie erzielt aber keine Wirkung. Und das kann ja nicht Sinn der Sache sein! Die Schwächen sind zahlreich, ich möchte drei Beispiele nennen:

Die Limiten für die Erstellungskosten für Wohnbauten sind sehr knapp und berücksichtigen den Teuerungsmechanismus nicht. Die Wohnbauträger warten dringend auf eine Indexierung. Die Verteuerung der Wohnbauten durch Mehrkosten, die Energie sparen, hat ebenfalls negative Auswirkungen. Die Mehrkosten für Ökologie, lärmdämmende Massnahmen et cetera betragen gut und gerne 5 bis 7

Prozent, manchmal sogar mehr. Soziale Anliegen sollten nicht durch ökologische Auflagen verhindert werden. Eine Art Sonderfinanzierung für energetische Massnahmen wäre daher dringend nötig.

Ein weiteres Problem, das sich stellt, ist die rigide Praxis bei den Einkommenslimiten. In der Vergangenheit gab es eine Mehrzinsregelung, die zum Beispiel zulies, dass das Einkommen junger Familien ein bisschen grösser wurde, wenn ein kleiner Nebenverdienst dazu kam. Und solche Nebenverdienste sind ja häufig auch nur vorübergehend der Fall. Für das Mehreinkommen musste ein Mehrzins bezahlt werden. Heute müssen junge Familien zum Beispiel ausziehen, wenn so ein kleiner Nebenverdienst dazukommt. Was das im ganz konkreten Fall heisst, muss ich Ihnen nicht sagen: Eine andere Wohnung ist in den meisten Fällen dann sehr viel teurer als der Nebenverdienst. Die Umzugskosten kommen dazu, Kinder müssen auf der Stelle die Schule wechseln et cetera, et cetera. Die Wohnbauträger haben keine Mietobjekte anzubieten, die einigermaßen passend sind. Es kommt wirklich zu ungunstigen Situationen, und das nicht hie und da einmal, sondern laufend! Es gibt weitere Probleme, die Schwierigkeiten verursachen, ich möchte hier aber nicht ins Detail gehen.

Tatsache ist, dass es viele ungelöste Probleme gibt, und starre Normen auch Ärger über das System produzieren und andererseits dazu führen, dass die Wohnbauträger gar keine Gesuche an den Kanton mehr stellen. Es heisst: viel Bürokratie, viel Papierkram und am Schluss kein Ergebnis. Ich weiss, dass jetzt Gespräche mit den zuständigen Stellen, mit dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, mit der Stadt und so weiter, wieder aufgenommen worden sind. Wir sind auch darüber informiert worden, dass ein Reglement in der Pipeline ist. Wir haben es noch nicht gesehen, aber ich möchte hier klar und deutlich sagen: Es wird sehnlichst erwartet! Die Herausforderung bei der Umsetzung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes liegt bei praktikablen Lösungen. Kein Mensch – weder Wohnbauträger noch Leute in den Gemeinden – will, dass Gettos geschaffen werden für Menschen mit geringem Einkommen. Das heisst, dass auch bei solchen Wohnungen Qualität gefordert ist. Eine gute Durchmischung ist ein klares Ziel aller involvierten Stellen, und um dies zu erreichen, braucht es Regelungen mit Augenmass und Menschenverstand.

Wir werden uns freuen, wenn die Volkswirtschaftsdirektion nach langem Brüten ein goldenes Ei legt (*Heiterkeit*).

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Bericht der GPK zur Wohnbauförderung zeigt, dass die Umsetzung des Gesetzes im Argen liegt, Romana Leuzinger hat darauf hingewiesen. Neben dem mangelnden Willen des Regierungsrates lag dies wohl auch daran, dass die Fachstelle jahrelang nur eine interimistische Leitung hatte. Romana Leuzinger hat die wesentlichen Probleme erwähnt, die die GPK festgestellt hat.

Dazu kommen zwei weitere, aus meiner Sicht wichtige Probleme in der heutigen Situation: Mit dem maximal zulässigen Einkommen lässt sich die gemäss Verordnung berechnete Miete nicht finanzieren. Heute muss eine – notabene arme – Familie mindestens 34 Prozent ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Und wenn das Einkommen tiefer ist, ist der Anteil noch höher, also weit über dem Drittel, den man gemeinhin als tragbar erachtet. Dieses Problem wird mit den im Rahmen der Verordnungsänderung diskutierten Werten noch verschlimmert, so dass wir gegen 40 Prozent kommen. Eine Anhebung des Darlehensanteils und damit der Verbilligungswirkung von 20 auf 30 Prozent ist daher dringend. Zweitens: Der Rahmenkredit hat sich seit der Verabschiedung des Wohnbauförderungsgesetzes im Jahr 2004 um 13 Prozent entwertet. Wir müssen uns daher ernsthaft Gedanken machen über eine Erhöhung des Rahmenkredites. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag für die Anpassung des Gesetzes stellen würde.

Parallel zu oder auf Grund der Aktivitäten der GPK scheint Bewegung in die Sache gekommen zu sein. Die Fachstellenleitung ist wieder besetzt und die Verordnungsrevision in Arbeit. Die Grünen werden die Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen und, falls nötig, auf parlamentarischer Ebene unterstützend aktiv werden.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist so, dass es eine Verordnung gibt zur Wohnbauförderung. Sie wurde auch in der Wohnbaukommission beraten und beschlossen. Diese Verordnung ist allerdings in Revision und geht jetzt wieder in die Kommissionsberatung, wenn auch auf dem schriftlichen Weg. Es sind genau die Themen, nämlich Teuerung und ökologische Anliegen, die eine Veränderung verlangen auch auf Grund der Erfahrung, die man in den letzten Jahren gemacht hat. Allerdings muss ich Sie auch darauf hinweisen, dass die Einkommensgrenzen halt gezogen werden und dann auch immer einmal jemand über der Grenze, einmal jemand unter der Grenze steht. Und damit

wird derjenige, der knapp über der Grenze steht, natürlich immer wieder genügend Gründe anführen können, warum jetzt diese Grenzziehung gerade ungerecht ist. Damit leben wir. In der Polizeidirektion haben wir dies das «51-er-Problem» genannt – 50 ist erlaubt, 51 ist nicht erlaubt. Das gibt es überall, wo es Gesetze oder Verordnungen gibt.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Beiträge des Kantons in einen Fonds begrenzt sind. Dieser Fonds ist immer ausgeschöpft. Rückzahlungen werden auch sofort wieder bereitgestellt, um andere Wohnbauten zu unterstützen. Man ist aber auch darauf angewiesen, dass diese Wohnbauten privat, jedenfalls nicht vonseiten des Staates gebaut werden. Das ist das System, das ist das Gesetz, und daran halten wir uns. Ich hoffe sehr, dass wir mit der neuen Verordnung oder mit der Verordnungsänderung eine befriedigendere Lösung finden können, vor allem auch für die zahlreichen Bauten in den beiden Städten Zürich und Winterthur. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

6. Gesundheitsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau), Referentin der GPK: Die GPK hat die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes zum Schwerpunktthema gewählt. Diese ist voll im Gang und wird im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Die Umsetzung ist anspruchsvoll und arbeitsintensiv für alle Beteiligten. Das Volksschulamt stellte den Gemeinden Strukturierungshilfen, Handreichungen, ein Umsetzungsteam, Beratung und so weiter zur Verfügung. Die Schulpflegen bestimmten eine Steuergruppe, ernannten einen Umsetzungsbeauftragten und bildeten gemischte Koordinations- und Arbeitsgruppen. Das Volksschulamt stellt fest, dass sich die Gemeinden sehr konsequent an die Umsetzung des neuen Gesetzes gemacht haben, und ist sich offenbar dieser Mehrbelastung auch sehr bewusst. Es gab Gemeinden, die Schwierigkeiten mit den kantonalen Vorgaben hatten und die enge Führung durch das Volksschulamt bemängelten. Gleichzeitig zeigen Gemeindeinterviews, dass die Unterstützung durch das Volksschulamt allgemein als gut beurteilt und geschätzt wurde. Auch das Volksschulamt beurteilt die Arbeit der Schulpflegen und der Schulen als sehr gut. Insbesondere die Umset-

zungsbeauftragten brächten grosses Fachwissen mit, was oft unterschätzt wurde. Der Umsetzungsstand ist unterschiedlich. Die meisten Gemeinden sind aber offenbar auf Kurs. Für die Schulleitung werden ein Lehrdiplom, Unterrichtserteilung von mindestens vier Wochenlektionen und eine Schulleiterausbildung vorausgesetzt. 600 haben diese Ausbildung bereits absolviert, und die zürcherischen Schulleiterstellen konnten besetzt werden.

Bei den Tagesstrukturen ergab eine Bedarfsermittlung, dass weiterführende Tagesstrukturen gewünscht sind. Seit diesem Sommer sollen in den meisten Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsplätze bereitstehen, was durch die Anstossfinanzierung des Bundes begünstigt wurde. Für das Betreuungspersonal wird eine Ausbildung verlangt, die während einer Aufbauphase von zirka drei Jahren noch nachgeholt werden kann. Auch für die Integrative und Individualisierende Lernförderung müssen erfahrene Förderlehrerinnen die obligatorisch erklärte Zusatzausbildung absolvieren. Offensichtlich wird die Ausbildung der Lehrpersonen und Betreuungsleute ernst genommen. Gezielt und adäquat soll sie sein. Doch sie soll sich nicht nur am akademischen Grad orientieren.

Die GPK erhielt den Eindruck, dass die Umsetzung sorgfältig geplant und die zur Verfügung stehende Organisation zweckmässig ist. Die Zusammenarbeit zwischen Volksschulamt und Gemeinden verläuft offenbar koordiniert und mehrheitlich kooperativ. Jetzt, wo das Volksschulgesetz den Gemeinden viele neue Vorgaben und Auflagen bringt, die sie zu beachten haben, müssen wir aufpassen, dass es nicht zu einem Korsett wird. Die Schulgemeinden brauchen einen Gestaltungsspielraum. Sie brauchen Flexibilität und die Möglichkeit, den Schulbetrieb so zu gestalten, wie es den örtlichen Bedürfnissen entspricht. Das heisst, dass die Entscheidungskompetenzen der Schulgemeinden nicht einfach beschnitten werden und ihr Ermessenspielraum nicht verloren gehen dürfen. Die GPK sieht die wertschätzende Haltung des Volksschulamtes gegenüber der Arbeit der Gemeinden; das ist positiv. Echte Wertschätzung äussert sich auch im Vertrauen. Unser Appell: Hören Sie auf die Stimmen aus den Gemeinden und auf die berechtigten Einwände und machen Sie mit der Teilautonomie ernst – so, wie sie vorgesehen war! Kommen Sie auf Entscheidungen zurück, wenn sie sich in der Praxis nicht bewähren! Und – ganz wichtig – seien Sie darum besorgt, dass die Mittel für die Umsetzung des Volksschulgesetzes und die dafür notwendigen Finanzen auch wirklich zur Verfügung stehen! Die Umsetzung des Volksschulgesetzes ist ein Schwer-

punkt der GPK für die laufende Legislatur. Sie wird auch die weitere Umsetzung beobachten und sich dazu auch in den nächsten Jahren informieren lassen. Wir danken herzlich.

8. Baudirektion

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Referentin der GPK: Anfangs März dieses Jahres erhielt die GPK einen vertieften Einblick über die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes (NSGK). Dies geschah vor Ort in der Naturschutz-Station Silberweide, ein gutes Beispiel dafür, wenn Akteure aus Verwaltung, Landwirtschaft, Gemeinden und Naturschutzorganisationen partnerschaftlich zusammenspannen, ganz im Sinn des NSGK, das 1995 vom bürgerlichen alt Regierungsrat Hans Hofmann in die Wege geleitet wurde. Es war ihm wichtig; im Vorwort zum Naturschutz-Gesamtkonzept schrieb er, warum: Um die Naturwerte und natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser im Kanton Zürich zu sichern, Querbezüge innerhalb der Verwaltung zu garantieren und somit auch den wirksamen Vollzug von Naturschutz an Raum und Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den kantonalen Richtplan zu gewährleisten. Auch heute stecken wir mitten in der Richtplangestaltung. Die Aussagen von damals haben heute dieselbe Gültigkeit und Aktualität. So bekräftigte uns Regierungsrat Markus Kägi in seinem Referat, dass das Konzept heute nach wie vor verbindlich ist und eine breite Akzeptanz genießt.

Das Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich basiert auf einer umfassenden Vorstudie von Professor Bernhard Nievergelt. Es definiert die Leitlinien und die langfristigen Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz. Nach zehn Jahren Umsetzungsphase verfasste die Fachstelle Naturschutz einen Zwischenbericht. Beim Start des NSGK im Jahr 1995 waren die Massnahmen bereits zu einem Drittel umgesetzt. Zehn Jahre später, Ende 2005, ist knapp die Hälfte umgesetzt. Der Regierungsrat hat in der Folge die Baudirektion beauftragt, die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes weiter voranzutreiben. An der Medienorientierung im November 2006 erklärte die damalige Baudirektorin Ursula Gut: «Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen Kadenz und Schrittlänge steigern, wenn wir das Ziel erreichen wollen.» Das stimmt! Während die Flächensicherung biologisch wertvoller Lebensräume deutlich vorangetrieben werden konnte, lässt deren Qualität oft zu wünschen übrig. Es gibt Defizite bei zentralen

Aufgaben wie den Aktionsplänen. Dort, wo Massnahmen ergriffen wurden, waren sie erfolgreich. Doch konnten sie die Gefährdung der Biodiversität noch nicht bannen. Zudem läuft die Siedlungsentwicklung den Zielen des Naturschutz-Gesamtkonzeptes weiterhin entgegen, weil Zersiedelung und Landverbrauch weiter zunehmen.

Zu den Kosten: Gemäss dem Naturschutz-Gesamtkonzept sollen die Kosten für die Umsetzung von jährlich 15 Millionen Franken kontinuierlich auf 74 Millionen Franken erhöht werden. Im Jahr 2007 wurden für den Naturschutz im Kanton Zürich 21,6 Millionen Franken eingesetzt. Somit wendete der Kanton Zürich netto im Jahr 2005 gleich viel für Naturschutz auf wie 1995; dies trotz gestiegener Aufgaben und Leistungen.

Die Umsetzung wurde ursprünglich auf eine Laufzeit von 20 Jahren hin bis ins Jahr 2015 budgetiert. Die Sanierungsmassnahmen der vergangenen Jahre kürzten die Aufwendungen und reduzierten das Personal der Fachstelle. In der Folge wurde der Umsetzungstermin im KEF zehn Jahre verschoben, das heisst von 20 auf 30 Jahre ausgedehnt. Die Planung des KEF sieht heute vor, dass sämtliche Massnahmen des Naturschutz-Gesamtkonzeptes bis 2025 umgesetzt sind. Die Extrapolation der Daten weist allerdings darauf hin, dass der Umsetzungsstand der Ziele bei Weiterführung ohne zusätzliche Ressourcen im Jahr 2025 nicht wesentlich über 50 Prozent liegt. Darauf reagierte die Baudirektion bereits. In einem Umsetzungsplan skizzierte sie Massnahmen, mit denen eine Annäherung an die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes anstrebt wird. Dieser Plan muss als Nächstes weiter konkretisiert werden. Danach sind via Budget und Stellenplan die notwendigen Ressourcen zu bewilligen, Massnahmen und zusätzliche Module zu bestimmen, um 2025 in den grünen Bereich von mindestens 75 Prozent Umsetzung zu stossen.

Fazit: Der Fachstelle Naturschutz kommt die wichtige Aufgabe zu, zwischen den verschiedenen Akteuren zu koordinieren, die Zusammenarbeit zu fördern, Informationen zu sammeln und Know-how zur Verfügung zu stellen. Angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die Fachstelle, zusammen mit diesen Partnern, einen beachtlichen Leistungserfolg als Zwischenbilanz vorweisen. Vergleicht man jedoch die gesamten Ziele, die 1995 formuliert und beschlossen wurden, mit den heute erfolgreich umgesetzten Massnahmen, dann fällt die Zwischenbilanz ernüchternd aus.

Die GPK prüfte, ob den zuständigen Stellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Mittel und Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vorwiegend nicht der Fall, darum weist die GPK heute deutlich auf dieses Missverhältnis hin!

Ich danke sämtlichen involvierten Kräften für ihr Engagement, insbesondere dem Amtsleiter und der Fachstelle Naturschutz. Sie arbeiten effizient und professionell. Ich hoffe, dass der Umsetzungsplan rasch in Gang kommt, auch wegen der zusätzlichen Dynamik des Klimawandels. Ich hoffe, dass das Naturschutz-Gesamtkonzept in der laufenden Richtplangestaltung zum Tragen kommt, und ich verlasse mich natürlich auf das verbindliche Wort von Umweltminister Markus Kägi und dem Gesamtratsrat. Besten Dank.

9. Direktionsübergreifende Themenschwerpunkte:

9.1 «Geografisches Informationssystem/Datenlogistik»

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Referentin der GPK: Ich verweise vor allem auf diesen schriftlichen Bericht und ergänze wie folgt: Wir haben uns mit dem geografischen Informationssystem (GIS) und der Datenlogistik Zürich auseinandergesetzt und im Dezember 2007 uns von der Baudirektion Aufgaben und Möglichkeiten dieser Systeme in GIS-Zentrum aufzeigen lassen. Eine Stärke dieser Systeme ist die Möglichkeit, mehrere Datenerhebungen zusammen auszuwerten und daraus neue Informationen zu gewinnen. Damit sind aber auch Gefahren verbunden. Mit der Kombination dieser Daten können beispielsweise umfassende Informationen über Personen zusammengestellt werden. In einer einheitlichen Gesetzgebung sollten der Zweck der Datenbearbeitung, die Zulässigkeit der Datenweitergabe, die Datenverantwortung, die Datenkombination und -auswertung sowie die Datenaufbewahrung geregelt werden.

Die GPK war beeindruckt von den zahlreichen Möglichkeiten, welche die beiden Systeme bieten. In vielen Bereichen ist der Einsatz dieser Systeme sinnvoll und kostensparend. Die GPK sieht aber auch die vom kantonalen Datenschutzbeauftragten aufgezeigten Gefahren. Sie prüft deshalb weitere Abklärungen, insbesondere die Schaffung einer direktionsübergreifenden Rechtsgrundlage und die Umsetzung der GIS-Verordnung. Besten Dank.

9.2 «Datenschutz und Sport»

Michèle Bättig (GLP, Zürich), Referentin der GPK: Beim GPK-Themenschwerpunkt «Datenschutz und Sport» geht es hauptsächlich um die Datenbank HOOGAN und die darin verwalteten Personendaten von gewalttätigen Besuchern von Sportveranstaltungen. In die Datenbank werden Informationen von Personen aufgenommen, die sich an Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben und gegen die ein Stadionverbot oder eine Massnahme gemäss BWIS, des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, angeordnet wurden. Die Verantwortung für die Datenbank liegt beim Bundesamt für Polizei.

Die Standpunkte zur HOOGAN-Datenbank sind aus Sicht des Datenschutzes und der Polizei kontrovers. Der Datenschutz bemängelt, dass der Bund für die Einrichtung und den Betrieb der HOOGAN-Datenbank über keine verfassungsrechtliche Grundlage verfügt. Es würden zudem Informationen vonseiten Privater in die Datenbank aufgenommen, ohne dass die nötige Gewähr für die Richtigkeit solcher Daten bestehe. Demgegenüber begrüssen die Sicherheitsdirektion und die Kantonspolizei die Massnahmen, die auf der Grundlage des BWIS ergriffen werden können. Die Kantonspolizei stellt fest, dass die Massnahmen Wirkung zeigen. Sie seien kaskadenartig aufgebaut: Zuerst könne der Veranstalter ein Stadionverbot anordnen, erst dann greife der Staat ein. Das Gesetz richtet sich gezielt gegen Störer.

Die GPK unterstützt die Hinweise und Anliegen des Datenschützers. Handlungsbedarf sehen wir jedoch bei der Bundes- und nicht bei der kantonalen Behörde. Die Kantonspolizei wird von der GPK als angemessene und verhältnismässige Anwenderin des Bundesgesetzes eingeschätzt.

Leider erfuhren wir erst nach unserem Gespräch mit der Sicherheitsdirektion und der Kantonspolizei vom Projekt «Sicherheit im Sport». Bei diesem Projekt ist geplant, am Eingang von Stadien mit einer Videokamera die Gesichter der Besucher biometrisch aufzuzeichnen. Stimmen die Daten mit einer Person aus der HOOGAN-Datenbank überein, kann die Person noch vor dem Spiel ausgesondert werden. Sollten diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden, erachtet sie die GPK als äusserst problematisch. Der Themenschwerpunkt «Datenschutz und Sport» ist unter diesen Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen. Weitere Abklärungen erachtet die GPK als zwingend.

10. Schlussbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), vom Tätigkeitsbericht der GPK zustimmen Kenntnis zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich stelle fest, dass ich mit meinem Geschäftsberichtsmarathon die Regierungsrätinnen und Regierungsräte glücklich gemacht und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein wenig unglücklich gemacht habe.

Ich entlasse Sie nun in die Pause. Wiederbeginn: 10.15 Uhr (*Protestrufe von allen Seiten*) – 11.15 Uhr! Gehen wir wieder zurück. Ja, es wäre schön, manchmal die Uhr anhalten zu können. Wiederbeginn also 11.15 Uhr. Zuerst Fraktionserklärungen. Wir werden heute bis Traktandum 12 durcharbeiten!

(Nach der Pause)

Ich hoffe, Sie haben Ihren Kaffeedurst stillen können.

Erklärung der SP-Fraktion zur Bezeichnung von Standortregionen für die Atommüll-Tiefenlagerung

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich danke der Präsidentin, dass sie dazu beigetragen hat, die Fraktionserklärung nach der Pause stattfinden zu lassen, nachdem die akuten Koffeinentzugerscheinungen beseitigt worden sind.

Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP. Das Bundesamt für Energie hat vor wenigen Tagen die Standortregionen für die Tiefenlagerung des Atommülls bezeichnet. Die SP nimmt mit tiefer Beunruhigung Kenntnis davon, dass neben dem bereits bekannten Standort Weinland auch die nördlichen Lägern und das unmittelbar angrenzende Gebiet des Schaffhauser Südrandens ins Visier genommen werden. Mit Genugtuung haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass

die Regierung sich entschieden gegen ein Endlager auf Zürcher Gebiet ausgesprochen und den betroffenen Gemeinden Unterstützung im Kampf dagegen versprochen hat. Die klare Haltung der Regierung stärkt dem Widerstand in den betroffenen Regionen den Rücken. Sie wird dazu beitragen, dass die Standortsuche in den nächsten zehn Jahren mit aller Sorgfalt vorangetrieben wird und nicht aus politischen Gründen sachfremd entschieden wird, nach dem Motto «Wer sich am wenigsten wehrt, behält den Schwarzen Peter.»

Unsere Sympathie gilt dabei den Oppositionsgruppierungen in allen bedrohten Gebieten. Unser Widerstand zielt auf die verfehlte Energiepolitik der vergangenen Jahrzehnte und ihrer unsinnigen Fortschreibung in die Zukunft. Wer den neuen Teufel, die globale Klimaerwärmung, mit dem alten Beelzebub Atomstrom austreiben will, wird sicher nicht im Himmel landen! Eine Technologie, die Müll produziert, dessen Transport – wie an diesem Wochenende in Deutschland wieder einmal geschehen – von 16'000 Polizisten beschützt werden muss, ist nicht gesellschaftsfähig. Eine Technologie, deren Betrieb mit unabschätzbaren Risiken behaftet ist und deren Abfall während Zehntausenden von Jahren hochgiftig bleibt, ist weder umwelt- noch zukunftsverträglich. Die Alternativen sind bekannt. Es ist Zeit für eine neue, zukunftsgerichtete Energiepolitik, die auf effiziente Nutzung und erneuerbare Quellen setzt und dabei in den nächsten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen schaffen könnte.

Die Endlagerfrage ist politisch so lange nicht lösbar, als die Ausstiegsfrage nicht geklärt ist. Für den Müll aus den bestehenden fünf AKW muss langfristig eine Lösung gefunden werden, aber nur für diesen! Von der Regierung erwarten wir, dass sie nach A, Nein zum Endlager in Zürich, endlich auch B sagt und sich nach dem Vorbild der Stadt Zürich von der Atomenergie endgültig verabschiedet.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Bezeichnung von Standortregionen für die Atommüll-Tiefenlagerung

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Die Nagra (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) schlägt dem Bund sechs Regionen für die Lagerung radioaktiver Abfälle vor, darunter auch zwei im Kanton Zürich. Die Empörung ist gross. Niemand will den Dreck der Atomkraftwerke vor seiner Haustür, auch das Zürcher Unterland und das Weinland nicht. Bereits schliessen sich Politiker zusammen und entwickeln Strategien

gegen das Vorhaben der Nagra, allen voran Regierungsrat Markus Kägi, mit der Begründung, der Kanton Zürich hätte schon genügend Zentrumslasten zu tragen.

Apropos Zentrumslast: Ist es nicht entlarvend, wenn das, was bürgerliche Politik immer fördert, hier als Last erkannt wird? Was tut der Regierungsrat in seiner Arbeit zum Beispiel beim Verkehrsplan? Oder wenn es um den Flughafen geht und die Kiesgruben? Er setzt alles daran, damit das Wachsen, Bauen und Baggern weitergehen kann. Was tut der Regierungsrat, wenn es um die Vision Energie in den nächsten Jahren geht? Er setzt weiter auf Atomenergie und lehnt Initiativen, wie zum Beispiel die 2000-Watt-Gesellschaft, und Motionen zur Förderung geothermischer Kraftwerke ab. Als Hauptaktionär der Axpo hat der Regierungsrat mit den Verwaltungsratsmitgliedern Rita Fuhrer und Markus Kägi der Axpo längst grünes Licht für den Bau weiterer Atomkraftwerke gegeben. Das Zitat von Regierungsrat Markus Kägi zum Energieplanungsbericht sagt denn auch schon alles: «Ich sehe keine Alternative zum Bau neuer Kernkraftwerke.»

Die Regierung unterscheidet sich also überhaupt nicht von den bürgerlichen Politikerinnen und Politikern in den jetzt betroffenen Regionen und Dörfern, die sich jahraus jahrein für die Förderung der Atomenergie einsetzen und jetzt, wo sie die Folgen ihrer verfehlten Energiepolitik tragen müssen, die Verantwortung ablehnen.

Die Grünen verurteilen diese inkonsequente, verantwortungslose Sankt-Florians-Politik. Wir fordern, dass der Regierungsrat sich konsequenter und mit aller Kraft für die Förderung aller erneuerbaren Energiequellen einsetzt und sich jeglichem Ausbau der Atomkraft widersetzt. Für die Grünen ist klar: Die Atomkraft ist gefährlich, veraltet und teuer. Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Wir werden jeden Versuch, in der Schweiz ein neues AKW zu bauen, entschieden bekämpfen. Wir werden aber auch keinem Endlager für radioaktiven Abfall zustimmen, solange der Ausstieg aus der Kernenergie nicht beschlossene Sache ist.

Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zu den Fraktionserklärungen der SP und der Grünen

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir, zu diesen beiden Fraktionserklärungen eine kurze persönliche Erklärung abzugeben.

Wir werden nicht darum herum kommen, für unseren eigenen Abfall, der vorhanden ist, eine Lösung zu finden; das ist das Erste. Und das Zweite: An Stelle von Widerstand um des Widerstandes willen sollten wir die Verantwortlichen darin unterstützen, die für uns alle beste Lösung, und zwar nach technischen Vorgaben, nach geologischen Vorgaben zu evaluieren und umzusetzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Erklärung der EVP- und der CVP-Fraktion zum Handarbeitsunterricht

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP und der CVP zum Thema Handarbeit. Die EDU trägt diese Fraktionserklärung mit, das kann ich Ihnen auch noch sagen.

Bereits am 23. Juni 2008 hat die EVP in einer Fraktionserklärung die realitätsfremde Umsetzung der Handarbeitsinitiative kritisiert. Inzwischen hat dieser Entscheid medial wirksame Proteste ausgelöst, und die zum Teil kriegerische Wortwahl lässt erahnen, wie sehr Ärger und Verunsicherung weite Kreise der Schule erfasst haben. Handarbeitslehrkräfte sind keine Basteltanten, sondern kompetente Fachlehrkräfte, die unter vernünftigen Arbeitsbedingungen einen attraktiven Werken-Unterricht bieten möchten. Ein Handarbeitsunterricht, der diesen Namen verdient, ist aus räumlichen Gründen in Ganzklassen gar nicht möglich. Es ist unsinnig, eine Klasse mit über 20 Kindern in ein Handarbeitszimmer oder einen Werken-Raum zu stopfen. Und ein theoretischer Handarbeitsunterricht ist ein Widerspruch in sich. Er würde der leider zunehmenden Kopflastigkeit der Volksschulbildung noch mehr Vorschub leisten.

Die Volksinitiative und der Kantonsrat wünschten mit erweitertem Handarbeitsunterricht ausdrücklich einen Ausgleich zur kognitiven Bildung. Und es wäre geradezu absurd, anhand von Arbeitsplätzen und Folien über die Beschaffenheit und die Gefahren von Sägen und Hämmern zu theoretisieren, statt eben zu sägen und zu hämmern und dabei auch angenehme oder unangenehme Erfahrungen zu machen.

Regierungs- und Bildungsrat verfügen offenbar nicht mehr über einen ausreichenden Bezug zum realen Schulalltag. Zudem – und das ist doch sehr bedenklich – ist es ihnen völlig egal, was das Volk will und das Parlament beschlossen hat. Noch bestünde eine Chance, in ernsthaften Gesprächen mit allen Betroffenen gute Lösungen zu finden. Es

würde der Bildungslandschaft gut tun und die Volksschule stärken. Oder ist man daran vielleicht gar nicht mehr interessiert?

Persönliche Erklärung von Esther Guyer, Zürich, zum Handarbeitsunterricht

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch ich mache eine persönliche Erklärung zur Handarbeit.

Es erstaunt mich dann schon ein wenig, wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker der SVP und der FDP zu zivilem Ungehorsam aufrufen und sagen «Wir weigern uns, die Vorgaben umzusetzen!» Ich bin gespannt, wie sie das machen, wenn sie das den Schülerinnen und Schülern und den Eltern erklären müssen, wenn sie zum Beispiel infolge des Volksschulgesetzes Eltern büssen müssen. Die können sich ja dann auch weigern.

Zurzeit erlebe ich auch in meinem Schulkreis, dass die Umsetzung der kantonalen Vorgaben die Schulteams sehr stark belastet. Aber wir haben das vorher gewusst. Wir haben drei Möglichkeiten, das zu tun: Reduktion Halbklassenunterricht in Handarbeit – die Initiative spricht nicht von Ganzklassen, in keiner Zeile –, wir haben zweitens Reduktion Halbklassenunterricht in andern Fächern in den Regelklassen und drittens weiterhin parallelisierend dazu Vollzeiteinheiten einzusetzen. Dazu ist niemand bereit. Ein starkes Stück finde ich es aber, wenn jetzt Leute der bürgerlichen Sparerparteien, vereint mit dem Schulpräsidenten Johannes Zollinger, voll auf die Bildungsdirektion einprügeln. Sie, die Direktion, setzt nur um, was wir verlangt haben! Den Beschluss zur Umsetzung der Initiative hat der Kantonsrat im vollen Wissen gefasst. Wir wussten, dass wir weder die Lektionen noch die Handarbeitslehrerinnen noch die Räume und schon gar nicht die Vollzeiteinheiten haben. Das haben wir gewusst! Und trotzdem haben wir Ja gesagt. Wir haben gewusst, dass wir die volle Parallelisierung nicht mehr durchbringen werden.

Bildungsdirektorin Regine Aepli hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Handarbeit in Ganzklassenlektionen stattfinden wird. Und wenn Sie das nicht wollen und trotzdem auf der Mittelstufe volles Programm «Handarbeit» fahren wollen, dann sollte den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Schülern endlich die Wahrheit gesagt werden. Dann müssen andere Lektionen gestrichen werden. Ich bin dann gespannt, wie Sie das machen.

Trotzdem habe ich einen Vorschlag, es gäbe eine andere Lösung: Mit einer Parlamentarischen Initiative ändern wir das Volksschulgesetz und setzen drei anstatt vier Lektionen ein für die fünfte und sechste Klassen. Nächstes Schuljahr bekommen wir mehr Vollzeiteinheiten ...
(*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

10. Beschluss des Kantonsrates betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz»
(*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 28. Oktober 2008 **4507a**

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Sofern das Wort zur Eintretensdebatte gewünscht wird, führen wir diese nach dem Modus Reduzierte Debatte durch. Der Minderheitsantrag, dann wiederum in reduziertem Modus, wird in der Detailberatung begründet. Der Präsident der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), Ruedi Menzi, verzichtet auf das Wort zum Eintreten. Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher:

I. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wird nicht beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» auszuarbeiten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mein Minderheitsantrag entspricht dem Regierungsantrag der Vorlage **4507**, ich zitiere: «Die Volksinitiative ist abzulehnen, ohne ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.»

Ich stelle fest: So viel Regierungstreue hätten Sie sicher nicht von der SVP-Fraktion erwartet, dass wir uns vollumfänglich und klar hinter deren gestellten Antrag stellen. Nun, es sind nicht nur die Argumente der Regierung, die mich zur Einreichung dieses Minderheitsantrags bewogen haben. Auch die SVP-Fraktion hat sich gegen die Volksinitiative und gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ausgesprochen. Ich habe die Debatte in der KEVU aufmerksam mitverfolgt und festgestellt, dass die gleichen Kreise, die heute die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beantragen, selber wenig bis keine konkreten Ansätze zum Thema einbringen konnten. Wollen Sie also nur die Behandlungsfristen der Volksinitiative erstrecken oder wollen Sie wirklich ernsthaft behaupten, die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt könne die gestellte Aufgabe, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, bewältigen? Es ist politisch fragwürdig, heute von der Ausarbeitung zu sprechen, ohne Kenntnisse des einzuschlagenden Bearbeitungsweges oder der gewünschten Form, nur mit dem Ziel, eine weitere Energiediskussion zu führen und später ein klägliches oder gar kein Resultat zu präsentieren. Nur eine Änderung der Beratungsart des Energieplanungsberichts wird die Initianten nicht zum Rückzug ihres primären Wahlkampfinstrumentes bewegen, und es ist weit von der Forderung nach einer Änderung der Kantonsverfassung entfernt. Die Volksinitiative fordert ein klares Verzichtsszenario mit allen Konsequenzen einer Zürcher Insellösung, sprich: ohne oder mit fraglicher Wirkung im energetischen Bereich, aber einem falschen Signal und damit einer klaren, schwerwiegenden Hypothek für den Wirtschaftsstandort Zürich. Nur dem Zeittrend zu folgen und unkritisch virtuelle Möglichkeiten auszuloten, hat die Finanzkrise ermöglicht. Ich frage Sie: Wollen Sie mit unrealistischen Forderungen und endlosen Diskussionen statt mit tatkräftigem Handeln einer Energiekrise Vorschub leisten?

Sie haben mit Begeisterung dem Energieplanungsbericht 2006 des Regierungsrates zugestimmt. Dieser enthält das Zielszenario «Fortschritt» als Leitlinie für die Ausrichtung der Energiepolitik des Kantons Zürich. Mit einer Abkehr von diesem Beschluss und der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, Zielszenario «Verzicht», würde dieser Rat nicht gerade zu seiner Glaubwürdigkeit beitragen. Seien Sie keine populistischen Windfahnen! Stehen Sie zu Ihren in diesem Saal gemachten Aussagen und gefällten Entscheidungen, auch wenn sie nicht nur angenehm oder einfach zu kommunizieren sind! Ich verzichte hier zu zitieren, wie die Votantinnen und Votanten von Links, Grün und

der FDP damals zum Energieplanungsbericht lobende Worte gefunden haben.

Zudem ist eine Volksabstimmung mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage ein schwieriges Unterfangen, wie Beispiele zum Berufsbildungsfonds zeigen. Unterstützen Sie zusammen mit der SVP-Fraktion den Minderheitsantrag, lehnen Sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ab!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Vorerst eine kurze Bemerkung: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass in der Kommission der Minderheitsantrag nur von Lorenz Habicher gestellt wurde. Jetzt ist da offenbar ein Meinungswandel eingetreten.

Wir lehnen die Initiative auch ab, aber wir befürworten vehement einen Gegenvorschlag, einen guten Gegenvorschlag, einen besseren Gegenvorschlag, als die Initiative es ist. Das wäre sie, wenn vorrangig die Senkung des CO₂-Ausstosses pro Kopf und Jahr als Ziel gesetzt würde. Denkbar ist eine Tonne pro Kopf und Jahr bis Ende des Jahrhunderts. Wir müssten also auch über die Fristen sprechen. Das entspricht auch der neuen – ich betone: der neuen – Zielsetzung der ETH. 2000 Watt mit schmutziger fossiler Energie ist schlechter als zum Beispiel 4000 Watt mit sauberer Energie. Ich denke dabei auch an die interessanteste Option der nächsten 50, 100 Jahre namens Geothermie.

Ein Gegenvorschlag müsste vermeiden, dass man sich bei den Reduktionszielen auf die Atomenergie versteift. Wir haben ja gewisse Erfahrungen bereits aus der Stadt Zürich. Ein Gegenvorschlag dürfte zudem keine Insellösung sein, darf aber durchaus eine Vorreiterrolle einnehmen und signalisieren, dass aus klimapolitischen Gründen vordringlich eben Handlungsbedarf bei der Senkung des CO₂-Ausstosses besteht, und dort vor allem beim Treibstoffverbrauch, in der Luft und auf der Strasse, wo der Kanton – im Gegensatz zum Gebäudebereich – überhaupt nicht auf Kurs ist. Ein Gegenvorschlag müsste unterschiedliche Reduktionsetappen enthalten. Ein mittelfristiges Ziel darf nicht illusorisch sein, weil vorerst noch technische und gesetzliche Sachzwänge bestehen, die man nicht einfach übersehen kann. Deshalb ist ein mit der Schweiz und der EU harmonisierendes Vorgehen nötig. Ein Fernziel, also zum Beispiel Ende Jahrhundert, darf und muss visionär sein. Und wenn ich da nochmals auf die Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr hinweise, dann geht das nicht, Lorenz Habicher, ohne Verzichtspannung. Es ist eine andere Verzichtspannung, als die Regie-

rung sie vorgelegt hat. Und eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr entspricht ungefähr dem Ausstoss heute in Indien.

Nicht zuletzt müsste aber – und das ist ein pikanter Punkt – ein Gegenvorschlag alle graue Energie einbeziehen, und da sieht es für die Schweiz und speziell für den Kanton Zürich, würde ich sagen, gar nicht gut aus: Eine Studie betreffend CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr in der Schweiz ohne Grau-Emissionen spricht von 6,5 Tonnen, also dreimal tiefer als in den USA, tiefer als in Deutschland, tiefer als in Österreich und Russland. Mit Anrechnung aller – ich betone: aller – Grau-Emissionen beträgt der Ausstoss aber 14,5 Tonnen, weit mehr als in Deutschland, Österreich oder Russland. Also wenn wir über einen Gegenvorschlag sprechen – und wir befürworten einen solchen –, müssen wir zuerst einig werden, worüber wir sprechen. Sprechen wir über den Endenergiebedarf, über den Primärenergiebedarf und wie viel beträgt der überhaupt?

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Lieber Kollege Willy Germann, es ist natürlich schön, dass ihr auch den Gegenvorschlag unterstützt, aber wir sollten, glaube ich, jetzt keine inhaltliche Debatte führen, ob wir diesen Gegenvorschlag wollen oder nicht. Selbstverständlich wollen wir wahrscheinlich alle in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gehen, wie das die Volksinitiative fordert, und die SP steht nach wie vor hinter dieser Initiative. Aber da wir das in der Kommission nicht alle wollen, zumindest nicht in dieser Art, haben wir eben auch die Pflicht, darüber nachzudenken, wie wir etwas anderes machen können, als nur Nein zu sagen, insbesondere, wenn ich nach meinem Politikerverständnis denke, dass wir eine Pflicht haben in Sachkommissionen bei anerkannter Problemstellung, wie das hier sicher der Fall ist, nach möglichen Alternativen Ausschau zu halten; zum Beispiel eben mit einem intelligenten Gegenvorschlag, den wir jetzt natürlich noch nicht kennen oder vielleicht erst in Ansätzen kennen. Aber das sind leider die Abläufe, die wir jetzt haben: dass wir zuerst das Parlament fragen müssen, ob wir einen Gegenvorschlag machen dürfen oder nicht. Es wäre ja sinnlos, wenn wir vorher schon den ganzen Aufwand für einen Gegenvorschlag betreiben würden und dieser Rat dann sagen würde «Wir wollen gar keinen Gegenvorschlag machen».

Selbstverständlich wissen wir auch nicht, wie die Erfolgchancen in der Kommission sind. Wie gesagt, wir wissen vom Inhalt noch relativ wenig. Und wir wissen auch nicht, wie es am Schluss im Parlament

aussehen wird. Aber wir sollten zumindest den Versuch unternehmen, einer Lösung der drängenden Energiefragen – bei diesem Thema ist es die Energie – einen Schritt näher zu kommen. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher abzulehnen und dem Antrag der KEVU-Mehrheit zuzustimmen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP lehnt den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher ab und setzt sich für einen Gegenvorschlag ein. Wir werden uns im Rahmen der Kommissionsarbeit für diesen Gegenvorschlag einsetzen, damit die Ziele des Regierungsrates, insbesondere die im Energieplanungsbericht genannten, Eingang in diesen Vorschlag finden. Vor allem geht es uns darum, den Fokus auf die Senkung der CO₂-Emissionen zu lenken. Das heisst, es ist zum Beispiel der Verbrauch von fossilen Brennstoffen zu senken durch Einführung des freiwilligen Minergie-Standards bei Neubauten, wobei wir grössten Wert auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei den eigenen Neubauten legen. Beim Strom ist auf die neue Eigentümerstrategie im veränderten Umfeld zu setzen, um hier noch einen Punkt aus dem Legislaturziel des Regierungsrates zu erwähnen.

Im Übrigen verweise ich auf die hängigen Vorstösse der FDP zum Beispiel zur Einführung ökologischer Motorfahrzeugsteuern und für den Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher abzulehnen und einen Gegenvorschlag zu ermöglichen. Es ist ja immerhin möglich, dass die Initiative dann zurückgezogen wird.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Grünliberalen haben vor zwei Jahren als relativ kleine neue Partei problemlos 6000 Unterschriften für unsere 2000-Watt-Volksinitiative sammeln können. Die Bevölkerung erkennt das Problem, dass wir energiepolitisch nicht so weiterfahren können. Die Bevölkerung weiss, dass unser Primärenergieverbrauch nicht mehr wachsen darf. Die Bevölkerung ist sich bewusst, dass der CO₂-Ausstoss menschengemacht ist und gesenkt werden muss, auch – und gerade – hier im Kanton Zürich. Die Bevölkerung ist bereit, selber einen Beitrag zu leisten und nicht einfach nur auf die andern, ja vielleicht tatsächlich grösseren Klimasünder zu zeigen. Die Bevölkerung erwartet von uns nicht nur schöne Reden und Lippenbekenntnisse vor den Wahlen, sondern klare, umsetzbare Vorgaben und Ziele.

Die Bevölkerung fordert also, dass wir heute für unsere Zukunft handeln, und zwar rasch!

Mit unserer Initiative setzen wir Grünliberalen ein zwar ehrgeiziges, aber absolut machbares Ziel für den Kanton Zürich. Wir sind überzeugt, dass wir statt mit 7000 Watt auch mit 2000 Watt bei praktisch gleich bleibender Lebensqualität nachhaltig leben können. Und die Initiative hat zum Ziel, dass der Verbrauch von nichterneuerbaren Primärenergien bis 2030 halbiert werden soll. Und dieses Ziel will die Volksinitiative in der Zürcherischen Verfassung verankern. Unsere Volksinitiative ist ein Schritt in Richtung der 2000-Watt-Gesellschaft, wie sie von der ETH postuliert wird. Und auch wenn die ETH inzwischen weitere Konzepte in die Diskussion eingebracht hat, ist und bleibt klar, dass wir den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss rasch senken müssen – und nicht Wortklauberei über Ziele und Termine betreiben sollen. Langfristig müssen wir schonend mit unseren Energieressourcen umgehen.

Dieses Ziel teilt der Regierungsrat – selbst in seiner ablehnenden Stellungnahme zu unserer Volksinitiative – und er teilt dieses Ziel in seinem Energieplanungsbericht. Insofern haben wir nicht verstanden, warum der Regierungsrat nicht selber die Chance packen und die Ziele wenigstens mit einem guten Gegenvorschlag umsetzen wollte. Der Regierungsrat führte als Hauptargument an, dass wir nicht auf Kernkraft verzichten können. Dies erachten wir Grünliberalen als grossen Fehler. Es ist kein Weg, die Energie- und CO₂-Problematik mit der rückwärts gewandten gefährlichen AKW-Technologie lösen zu wollen, notabene immer noch, ohne zu wissen, wo die Abfälle entsorgt werden. Wir haben es ja letzte Woche gesehen: Da will der Regierungsrat Gemeinden im Kampf gegen Atommülllager unterstützen und spricht sich weiterhin für Kernkraft aus. Widersprüchlicher geht es nicht!

Der Regierungsrat will sich auf kein konkretes Ziel verpflichten. Dies können wir Grünliberalen nur so interpretieren, dass der echte Wille, rasch etwas zu tun, fehlt, und einzig harmlose Ziele formuliert werden. Die Kommission erachtet die Volksinitiative von uns Grünliberalen, im Gegensatz zum Regierungsrat, als gegenvorschlagswürdig. Die Kommission wünscht eine vertiefte Debatte, weil sie auch davon überzeugt ist, dass der Kanton Zürich eine verbindliche, griffige Energiepolitik braucht. Und die Kommission sucht nun einen Weg, um diese Ziele mit einem Gegenvorschlag zu erreichen.

Wir Grünliberalen stellen uns dem nicht entgegen, denn es ist uns wichtig, dass wir einen breiten Konsens finden für eine griffige Energie- und Klimapolitik. Daher signalisieren wir jetzt schon, dass wir bei einem griffigen Gegenvorschlag einen Rückzug der Initiative in Betracht ziehen. An unserem Ziel einer massiven Reduktion des CO₂- und des Primärenergieverbrauchs aus nichterneuerbaren Energien halten wir aber in jedem Fall fest. Der bislang vorliegende Gegenvorschlag, für den wir uns bedanken, ist aber bei Weitem noch nicht genügend. Es ist tatsächlich so, dass nicht entscheidend ist, wo die Ziele festgeschrieben werden, ob in der Verfassung oder im Energiegesetz; dort sind wir uns einig.

Lassen Sie die Kommission also einen Gegenvorschlag ausarbeiten und lehnen Sie den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, der in erster Linie ein Zeichen dafür ist, dass die SVP die Zeichen der Zeit nicht erkennen will, klar und deutlich ab! Jetzt wäre es doch an der Zeit, zu fragen, ob wir etwas tun können. Und die Antwort ist ein klares «Yes, we can!» (*Heiterkeit.*)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der EVP-Fraktion ist klar, dass wir die Probleme bezüglich Energiepolitik zu erkennen haben, und dazu gehört, dass wir eine Stabilisierung der Situation sofort und eine Reduktion des Verbrauchs und des Ausstosses anstreben müssen. Dabei dürfen wir aber den Blick nicht nur auf den Kanton Zürich werfen, das wäre ein bisschen eng gefasst. Sondern wir haben auch eine schweizweite, europäische und weltweite Situation zu beurteilen. Wenn wir die ansehen, dann ist klar, dass der Energieverbrauch nicht ein bisschen, sondern sehr stark ansteigen wird. Ob uns das gefällt oder nicht, ist dabei sekundär. Das heisst aber nicht, dass wir uns damit entschuldigen und aus der Verantwortung verabschieden sollten und nichts zu tun hätten, im Gegenteil: Wir müssen konkret eine Vorreiterrolle übernehmen. Aber die Initiative mit einer 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030 ist dazu nicht geeignet. Sie wird zu kurzfristig sein und kann so nicht umgesetzt werden. Wir meinen auch, dass sie zu restriktiv ist und dass wir nicht einen Kanton Zürich als Insellösung in ein solches Projekt einbinden können.

Wir sind aber der Meinung, dass wir etwas tun müssen. Darum ist es richtig, wie das auch die CVP gesagt hat: Der CO₂-Wert muss als Zielvorgabe zur Diskussion stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diese Ebene reduzieren. Der Regierungsrat sagt in seinem Energiepla-

nungsbericht, bis zum Jahr 2035 wolle er auf 3,5 Tonnen runtergehen, bis zum Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen. Das sind Vorgaben, die sehr ambitiös sind, die uns einiges kosten werden, die es aber anzustreben gilt, weil sie in realisierbaren Grössenordnungen vorgegeben sind. Wir müssen aber auch davon ausgehen, dass wenn wir fossile Energie ersetzen, der Stromanteil von heute 23 vermutlich auf über 50 Prozent ansteigen wird und dass Kernenergie, auch wenn wir sie nicht lieben, nicht einfach kein Thema sein wird. Im Übrigen bin ich mit meinen Vorrednern – das ist eine persönliche Aussage – überhaupt nicht einverstanden, wenn sie meinen, sie können Endlagerung mit Kernenergie koppeln. Wir haben den Abfall und wir haben Lösungen zu suchen, ob Ihnen das jetzt passt oder nicht! Wir müssen irgendwo ein Endlager machen. Und die Regierung hat richtigerweise gesagt, dass sie sich im jetzigen Zeitpunkt wehrt, weil wir genügend belastet sind. Sie hat also nicht eine abschliessende Absage erteilt. Selbstverständlich sind alle Kantone zuerst einmal gegen ein Endlager. Aber irgendwo müssen wir halt eine Lösung dann finden.

Eine Verankerung in der Verfassung für diese Frage scheint uns falsch zu sein. Wir sollten das auf Gesetzesstufe machen. In diesem Sinne können wir einen Gegenvorschlag, der nun die Eckwerte des Energieplanungsberichts der Regierung umsetzt, befürworten. Und in diesem Sinne werden wir jetzt auch einem Gegenvorschlag zustimmen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz Habicher, also von Begeisterung der Grünen für den Energieplanungsbericht 2006 kann ja keine Rede sein! Wir haben explizit der Regierung Versagen vorgeworfen; also, das die erste Richtigstellung. Zweitens: Wir reden über Primärenergie, und vielleicht sollten wir dann mal über den ökologischen Fussabdruck sprechen. Wir sollten auch darüber sprechen, wie viel graue Energie wir importieren. Wir haben grundsätzlich keinen Bedarf für einen Gegenvorschlag. Wir finden die Initiative so, wie sie ist, gut, aber wir verwehren uns nicht, wenn da etwas Gescheiteres herauskommt. Denn das Problem – das müssen wir anerkennen – liegt darin, dass wir im Kanton Zürich nur ein limitiertes Instrumentarium haben. Aber dieses Instrumentarium müssen wir sinnvoll einsetzen. Und die Utopie von heute ist die Realität von morgen, und die Versäumnisse von heute sind der Albtraum von morgen!

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Grundsätzlich stossen die Initianten in eine Richtung, in die auch der Regierungsrat gehen möchte: die Entwicklung zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Aus zwei Gründen ist der Regierungsrat jedoch für die Ablehnung der Initiative.

Erstens: Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2006 seine längerfristigen Etappenziele konkretisiert. Das Ziel lautet: 3,5 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr bis ins Jahr 2035 und 2,2 CO₂ pro Kopf und Jahr bis ins Jahr 2050. Im Rahmen von Leitlinien sind solche terminlich und mengenmässig fixierten Ziele nötig. Sie müssen aber periodisch aktualisiert werden. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass in die Verfassung keine solchen Ziele gehören, schon gar nicht Ziele mit einer Zeitvorgabe.

Und zweitens: Die Zielwerte der Volksinitiative sind ohne aussergewöhnliche Erfindungen bis ins Jahr 2030 nicht erreichbar. Es müsste also auf das Prinzip Hoffnung oder auf einschneidende Verbote gesetzt werden. Wir hoffen zwar auch auf weitere Innovationen bei den Energietechniken. Unsere Energiepolitik soll aber auf verlässliche Erkenntnisse abgestützt bleiben. Der nichterneuerbare Primärenergiebedarf im Kanton Zürich stammt heute zu 53 Prozent aus Erdöl, zu 11 Prozent aus Erdgas und zu 36 Prozent aus Uran. Sollte dieser Bedarf bis im Jahr 2030 halbiert werden, müssten wir zum Zuehänder greifen. Denn diese Initiative geht weiter, als wir in der Vision 2050 mit dem Extremsszenario «Verzicht» dargestellt haben.

Welche Massnahmen wären zu erwarten? Ich bitte Sie, ganz genau zuzuhören. Neubauten müssten ab sofort mindestens Minergie erreichen und 40 Prozent der heute bestehenden Bauten müssten energetisch saniert werden. Das ist erst der Anfang. Zudem müssten wir entweder aus der Kernenergie aussteigen und unseren Strombedarf auf dem freien Markt decken; dies mit entsprechenden Kostenfolgen für Wirtschaft und Bevölkerung. Wenn wir die erneuerbaren Energien nicht bekommen, müsste der Strombedarf bis ins Jahr 2030 um 80 Prozent reduziert werden. Oder wir lassen nur noch Fahrzeuge mit Energie-Etikette A zu, reduzieren das Verkehrsaufkommen auf das Niveau des Jahres 2004 und decken zudem bis ins Jahr 2030 die Hälfte des verbleibenden Treibstoffbedarfs mit Biotreibstoffen ab. Falls wir den benötigten Biotreibstoff nicht erhalten, müssten wir als Alternative die beheizte Bruttogeschossfläche pro Person um rund 15 Pro-

zent reduzieren. Das heisst, wir müssen die Einführung einer Wohn- und Büroflächenbegrenzung prüfen.

Ich muss nochmals betonen: Die Stossrichtung der Initiative ist nicht grundfalsch, aber sie geht viel zu weit und kann nicht von einem einzelnen Kanton umgesetzt werden. Wie Sie sehen, erachtet der Regierungsrat nicht die Verfügbarkeit von Energie, sondern den CO₂-Ausstoss als kritische Grösse. An der Reduktion des CO₂-Ausstosses werden wir in den kommenden Jahren gemessen werden.

Der Regierungsrat erachtet die heutige Kantonsverfassung als ausreichend für eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik. Die zahlenmässigen Vorgaben mit einem klar definierten zeitlichen Endpunkt gehören nicht in die Verfassung, vor allem nicht Vorgaben, die nicht erreichbar sind. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat empfohlen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Entwicklung zu einer nachhaltigen Gesellschaft, insbesondere über freiwillige Massnahmen und Anreizinstrumente, steht der Regierungsrat offen gegenüber. Wenn Sie nun die Legislaturziele des Regierungsrates anschauen, sehen Sie, dass dort entsprechende Ziele mit den dazugehörigen Massnahmen eingeflossen sind. Wir wollen beispielsweise energieeffizientere Fahrzeuge über die Motorfahrzeugsteuer fördern. Ein Rahmenkredit soll die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verstärken. Und die neuen Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz werden einen Gebäudestandard nahe bei Minergie bringen. Sie sehen, wir setzen uns lieber für konkrete Massnahmen ein, statt neu formulierte Zielvorgaben in die Verfassung zu schreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 45 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher abzulehnen und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative ausarbeiten zu lassen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 27. Oktober 2008
KR-Nr. [347/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Um 12 Uhr über die Dringlichkeit zu befinden und noch irgendwelche sechs, sieben Sprecher zuzulassen, ist eine eher undankbare Aufgabe, deshalb mache ich es sehr kurz: Am 23. April 2009 wird ein grosses Fest gefeiert, ein Fest für das so genannte Jahrhundertwerk im Baubereich, die Eröffnung der Westumfahrung. Nicht für alle ist dies aber ein Jahrhundertfest. Für viele, gerade für die Personen, die in der Stadt Zürich leben, kann dieser 23. April auch zu sehr vielen Sorgen führen, ob der Verkehrsfluss wirklich um die Stadt Zürich herum oder eben, wie wir das befürchten, in die Stadt Zürich hinein fliessen wird. Dieses dringliche Postulat basiert auf einem Beschlussantrag des Gemeinderates der Stadt Zürich mit einem einstimmigen Beschluss der Verkehrskommission der Stadt Zürich. Denn Folgendes ist passiert: Der Kanton Zürich hat ein sehr ausführliches Messsystem und Zahlensystem, das real die Anzahl Fahrzeuge, welche die Einfallsachsen bei der Eröffnung der Westumfahrung passieren, messen wird. Leider, leider werden diese Zahlen des Kantons Zürich, die als Grundlage für einen kontinuierlichen Messgrundsatz und ein Controllingsystem dienen sollten, nicht an die Stadt gegeben. Nur wenn wir da Transparenz haben, nur wenn wir da die korrekten Zahlen haben und ein korrekt aufgebautes Controlling-system, wird nicht nur die Transparenz erhöht, sondern heisst das auch, dass wir eine Verlässlichkeit für dieses System haben und zu guter Letzt ein Notfall- und Sofortmassnahmenszenario aufbauen können. Dies fehlt vollständig. Und der Kanton Zürich hat der Stadt Zürich gesagt, er gebe diese Zahlen nicht frei. Sie sind aber ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Verkehr ist wie Wasser. Er sucht sich immer den einfachsten Weg ohne Widerstand. Wenn irgendwo Stau ist oder eine Verbindung unterbrochen oder aufgehoben ist, sucht sich der Verkehr sofort entsprechende Ausweichrouten. Mit der Eröffnung der Westumfahrung und den flankierenden Massnah-

men ergeben sich neue Verkehrsrouten, alte fallen teilweise weg. Damit diese neuen Routen optimal gesteuert werden können und der Durchgangsverkehr nicht neue Ausweichrouten durch die Stadtzürcher Wohnquartiere sucht, braucht es ein Monitoring. Die Verkehrszählung an verschiedenen neuralgischen Punkten kann sofort aufzeigen, ob die gewünschte Entwicklung der Verkehrsverlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrung auch eintritt oder ob im Gegenteil eine unerwünschte Verlagerung auf neue, vielleicht noch wenig belastete Achsen durch die Stadtzürcher Wohnquartiere eintritt. Zu diesem Zweck ist ein öffentliches Monitoring bereits vor der Eröffnung der Westumfahrung einzurichten.

Die bereits im Jahr 2005 erhobenen, bis jetzt geheimen Verkehrszählungen können ohne Weiteres heute veröffentlicht werden. So kann ein Vergleich vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung durchgeführt werden. Nach der Eröffnung kann die Entwicklung von der betroffenen Wohnbevölkerung und auch von den betroffenen Verkehrsteilnehmenden beobachtet werden. Dies – und nicht die Geheimniskrämerei – stärkt das Vertrauen aller in das neue Verkehrsregime. Wegen der bevorstehenden Eröffnung der Westumfahrung im Mai 2009 ist das Anliegen dringlich.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Es ist nicht mehr zeitgemäss, eine Autobahn mitten durch eine Stadt zu führen, so wie es in Zürich in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Weil das Projekt Westumfahrung und die flankierenden Massnahmen umfassend, riesig und sehr teuer sind, sehen wir es aber als dringlich notwendig an, zu überprüfen, ob die Gelder für deren Erstellung und Umsetzung optimal eingesetzt wurden, oder ob Korrekturmassnahmen notwendig sind, um die gesetzten Ziele betreffend Verkehrsaufkommen und Verkehrsführung zu erreichen. Nur mit einem detaillierten Monitoring-System ist es möglich, die Auswirkungen der neuen Verkehrswege auf die betroffenen Stadtquartiere zu verfolgen und aus diesem einmaligen Prozess Schlüsse und Lehren für spätere Projekte und auch für die Berechnungen und Prognosen in den Verkehrsmodellen zu ziehen. Die Grundlagen dazu sind beim Kanton vorhanden und sollen auch anderen Interessierten, zum Beispiel der Stadt, zur Verfügung gestellt werden, und zwar noch vor der Eröffnung der Westumfahrung im nächsten Jahr, damit auch diese Stellen ein Monitoring-System aufbauen können. Ohne diese Grundlagendaten ist das sinnvolle Monitoring und Controlling dieser teureren Anlagen und Mass-

nahmen nicht möglich. Das Postulat ist deshalb dringlich, und wir bitten Sie, die Dringlichkeit auch zu unterstützen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist zu erwarten, dass die Verkehrsströme in die Stadt Zürich weiter zunehmen. Flankierende Massnahmen sind geplant, die diese Verkehrsströme in verträglichen Massen halten sollen. Doch wie soll erkannt werden, um wie viel der Verkehr in welchen Strassen zugenommen hat, wenn man nicht weiss, wie viel es vorher hatte? Ein Vertreter der kantonalen Verwaltung versicherte an einer Sitzung der Überparteilichen Verkehrskommission (ÜVK) des Kreises 2, dass Verkehrszählungen nicht nur für die Haupteinfallachsen und Durchgangachsen, sondern auch für die Quartierstrassen vorlägen. Diese Quartierstrassen werden bereits heute teilweise von Schleichverkehr belastet. Indes wurden der ÜVK diese Zahlen weder präsentiert noch gar sonstwie zugänglich gemacht. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Daher sind diese Zahlen öffentlich zugänglich zu machen und nach der Eröffnung der Westumfahrung regelmässig neue Zählungen durchzuführen. Nur durch diese Kontrolle kann sichergestellt werden, dass die flankierenden Massnahmen greifen. Nur durch Publikation kann die Bevölkerung beurteilen, ob rechtzeitig weitere Massnahmen einzuleiten wären. Der Zeitpunkt der Eröffnung des Üetlibergtunnels naht sehr schnell. Daher müssen die Zähl- und Kontrollmechanismen möglichst schnell eingeführt werden. Die Grünen plädieren infolgedessen für die Dringlicherklärung des Postulates und bitten Sie, der Dringlichkeit ebenfalls zuzustimmen. Danke.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Die FDP unterstützt die Dringlichkeit. Es ist angesichts der baldigen Eröffnung der Westumfahrung dringlich, und auch das Anliegen ist berechtigt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Westtangente als durchgehende Querung verstehen, inklusive Rosengartenstrasse. Besten Dank.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Auch die Linke erkennt nun die Folgen ihrer Verhinderungspolitik (*Heiterkeit auf der linken Ratsseite*) und hat ein ungutes Gefühl, dass durch die vorgesehenen Strassenrückbauten und flankierenden Massnahmen auf den Transitachsen in der Stadt Zürich Probleme mit der Verkehrsbewältigung entstehen

werden. Das Anliegen rennt offene Türen ein. Denn auf diesen Umstand haben wir bereits 2006 in der KPB und auch hier im Rat mehrmals hingewiesen. Aber vielleicht braucht es einen absehbaren oder gewissen Leidensdruck im Verkehrsstau, damit sich über Parteigrenzen hinweg die Politik nicht nur beim ÖV, sondern auch beim motorisierten Individualverkehr hin zu problemlösungsorientiertem Vorgehen ändert. Das Anliegen, die Verkehrsmengen nicht nur seriös und genau zu ermitteln, sondern auch offen zu legen, ist deshalb berechtigt. Allerdings nun eine Dringlichkeit durchzuboxen, bringt nichts, denn die Zahlen wurden und werden ja bereits ermittelt. Und einen entsprechenden Zahlenvergleich können wir sowieso erst nach der Eröffnung des Üetlibergtunnels durchführen. Die Dringlichkeit ist also nicht nötig. Die SVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich will es kurz machen und hoffe, dass Sie mich nicht abläuten müssen. Wir sprechen ja hier nicht zur Postulatsbegründung und wollen auch keine Ideologien austauschen. Wer vor der Eröffnung Messungen mit den Zahlen nach der Eröffnung kennen und sie zielgerichtet auf die Problematik hin erkennen will, der muss Ja zur Dringlichkeit sagen, und das macht die EVP-Fraktion.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 109 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Vergabe Radio/TV-Konzessionen: Medienvielfalt und Arbeitsplätze erhalten

Postulat von Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Renate Büchi (SP, Richterswil) und Raphael Golta (SP, Zürich) vom 3. November 2008
KR-Nr. [366/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Die Dringlichkeit für das Postulat für eine vierte Frequenz für Zürich ergibt sich auf Grund der Umset-

zungsfristen bei der Konzessionsvergabe. Es wurden in den vergangenen Tagen verschiedene Fragen aufgeworfen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit dieser Dringlichkeit. Eine Frage: Ist der Kanton Zürich überhaupt die richtige Ebene? Ich sage Ihnen, es ist die einzige Ebene, die das kann. Denn erstens gibt es im eidgenössischen Parlament kein Instrument, das in der notwendigen Zeit einen verbindlichen, auftraggebenden Beschluss der Regierung geben kann. Zweitens: Wer, wenn nicht Regierung und Parlament im Kanton Zürich, sollen sich denn für eine vierte Frequenz für Zürich einsetzen? Und drittens – das die Folgerung: Wenn nun der Zürcher Kantonsrat dieses Postulat heute nicht für dringlich erklärt, dann ist die Forderung nach einer vierten Frequenz für Zürich gestorben. Denn Bundesbern wird sicher nicht gegen den Willen des Kantons Zürich einen praktisch ausschliesslich Zürich betreffenden Entscheid auf politischem Weg kehren.

Die zweite grosse Frage: Ist das überhaupt technisch möglich und wer muss allenfalls Platz machen? Nun, um schlüssige Antworten darauf zu erhalten, was technisch möglich ist, aber auch um eine Grundlage zu haben für die materielle Diskussion nach der Dringlicherklärung in knapp zwei Monaten, ist es eben wichtig, dass wir das jetzt dringlich erklären, damit der Regierungsrat in seiner Erklärung Antworten gibt und wir dann sachlich auf Faktenebene diskutieren können. Es geht nicht um Parteienprofilierung – Parteienhickhack wäre jetzt am falschen Ort –, es geht um die Sache, es geht um Zürich, es geht um Medienvielfalt, es geht um Arbeitsplätze und es geht um Hunderttausende von Zuhörerinnen und Zuhörern. Stimmen Sie also der Dringlichkeit deutlich zu und setzen Sie ein starkes Zeichen an den Regierungsrat und nach Bern! Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wenn eine Partei an einer Situation nichts ändern will, macht sie ein Postulat. Und wenn mit diesem Vorstoss vor allem die Leistung – oder sagen wir besser die Fehlleistung – des eigenen Bundesrates verschleiert werden soll, dann fordert man, dass dieses Postulat für dringlich erklärt werden soll. Aber liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, so einfach können Sie es sich natürlich jetzt schon nicht machen! Das Problem hat einen Namen, und der lautet «Moritz Leuenberger» (*Bundesrat*). Und das ist einer der Ihren! Für uns ist es relativ einfach: Wir haben immer gesagt, man darf einem Interventionisten wie ihm kein solches Gesetz in die Hand geben. Das wäre ja, als würde man einem Pyromanen Streichhölzer in

die Hand geben (*Heiterkeit in den Reihen der SVP*). Das Resultat haben wir heute. Wir haben nichts gegen das Postulat und wir haben auch nichts gegen die Dringlicherklärung, im Gegenteil: Wir warten gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Und denken Sie daran, wenn diese Antworten vorliegen: Teilen Sie sie dann Ihrem Genossen Moritz Leuenberger auch mit!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch hier haben wir eigentlich keine materielle Diskussion, sondern nur die Frage der Dringlichkeit zu beurteilen. Und ich gebe zu, einen Charme von Populismus bei der SP kann ich hier nicht verkennen. Letztlich sind es ja die Bundesvorgaben, die sagen, dass Qualitätsanforderungen an ein Konzessionsgesuch zu stellen sind. Diese wurden offensichtlich nach Beurteilung von Bundesrat Moritz Leuenberger nicht erfüllt. Das ändert aber nichts daran, dass trotzdem die Fragen, die die Leute in diesem Kanton – oder in dieser Stadt zumindest – bewegen, die Frage der vierten Konzession und die Frage, ob dieser Sender abgestellt werden muss oder nicht, geklärt werden müssen. Es ist zu klären, ob wir etwas tun müssen oder nicht. Und das ist dringlich, egal, ob man jetzt dafür oder dagegen ist, dass Radio Energy weiter sendet. Daher sind wir für Dringlichkeit. Danke.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die Freisinnigen setzen sich seit Jahren auf nationaler Ebene für bessere Rahmenbedingungen für private Sender ein, ohne Unterstützung durch die SP und weitere Parteien, die sich nun heute aus populistisch-aktuellem Anlass für die Medienvielfalt einsetzen. Die FDP will viele private Radio- und Fernsehstationen und hat sich bisher auch nicht für eine Ausweitung der Sendegefälle ausgesprochen. Dennoch lehnen wir die Dringlichkeit des Postulates ab. TV- und Radio-Konzessionen werden durch den Bundesrat für eine bestimmte Zeit beschlossen und sind dann neu zu beantragen. Dazu wurde auch der Zürcher Regierungsrat angehört und er hat sich dazu geäußert. Auch diese Meinung ist bekannt. Mehr Vielfalt unter den heutigen Voraussetzungen ist nicht möglich. Auch uns gefällt der Erfolg von Radio Energy und «TeleZüri» und auch uns sind viele Arbeitsplätze wichtig. Dringlich sind jetzt die rechtlichen Schritte der bisherigen Sender gegen den Entscheid des SP-Bundesrates. Dieser würde ja den SP-Postulanten nahestehen. Diese haben es aber bisher

versäumt, sich für die nun populistisch vorgetragene und für uns wichtige Forderung der Medienvielfalt zu engagieren.

Dringlich ist vor allem die Einsicht der SP und deren Zürcher Bundesrat und von weiteren Parteien, dass die staatlichen Sender weniger UKW-Frequenzen beanspruchen können, damit die Grossagglomeration Zürich eine angemessene Medienvielfalt erleben kann. Das könnte sogar zu weniger Kosten bei der SRG führen. Radio- und Fernsehkonzessionen sind aber auf eidgenössischer Ebene zu regeln. Dabei können sich alle, sich heute über dieses aktuelle Zürcher Medienelend beklagende Parteien, den freisinnigen Forderungen für mehr private Sender statt viel SRG auf nationaler Ebene weiterhin anschliessen. Nur so wird Sendeplatz für die sympathische künftige private Medienvielfalt geschaffen. Auch eine ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich erschrecke zwar immer etwas, wenn man mir sagt, es gehe hier um die Sache; ich habe eigentlich gemeint, es gehe meist um die Sache, sagen wir einmal. Die Grünen setzen sich immer für die Meinungsvielfalt ein, und in diesem Sinne natürlich auch für die Medienvielfalt, und zwar nicht nur für private Sender, wie das die Freisinnigen machen. Wir setzen uns für alle Radios ein, das gilt auch für die staatlichen. Uns ist es nämlich nicht egal, ob Arbeitsplätze gekillt werden, sei es auf der privaten oder auf der staatlichen Seite. Wir sind für alle Arbeitsplätze. Die SP hätte hier leicht einen konkreten Vorschlag machen können. Sie hätte leicht – das muss ich ihr auch zum Vorwurf machen – früher schon mit ihrem Bundesrat sprechen und da eine Einigung bewirken und vielleicht ihm die Dringlichkeit nahebringen können. Wofür ich aber auch Verständnis habe, ist, dass sich die SP eindringlich für TeleZüri einsetzt, und das möglichst subito. Die Gefahr nämlich, dass Herr Fehr und Herr Jositsch (*Mario Fehr und Daniel Jositsch, SP-Nationalräte*) ihre Spielwiese verlieren, ist gross (*Heiterkeit*). Und die Konsequenzen daraus mag ich mir nicht mal vorstellen. Das versetzt mich in Angst und Schrecken. Ich sehe da wirklich Ritalin in der Ferne winken, wenn wir da etwas verändern. Wir werden dieser Dringlichkeit zustimmen. Ich danke Ihnen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Der Entscheid des Bundesrates hat, wie zu erwarten war, viel Staub aufgewirbelt. Auch wir Grünliberalen sind wenig glücklich über den gefällten Entscheid. Aber – und das ist

der zentrale Punkt – im Rahmen der gesetzlichen Leitplanken musste ein bestehender Sender über die Klinge springen. Wer das erst nach dem Entscheid gemerkt hat, hat schlicht geschlafen. Also, den Hebel ansetzen müssen wir auf Bundesebene bei der unserer Meinung nach ungerechten Aufteilung der Radiofrequenzen zwischen privaten und öffentlichen Sendern. Ändern wir diese Aufteilung, sind wir Grünliberalen auch bereit, in Zürich einen öffentlichen Sender zu Gunsten eines privaten aus dem Angebot zu nehmen. Wie viel Wirbel dann entstehen wird, werden wir in Zukunft sehen, sollte es so weit kommen.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir heute die Dringlichkeit. Wir wollen so rasch wie möglich wissen, was der Regierungsrat zu dieser Thematik und zu den aufgeworfenen Fragen im Postulat meint. Ob wir das Postulat anschliessend dann weiter unterstützen werden, entscheiden wir nach dem Vorliegen der Antwort der Regierung.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Entscheidungen bei der Vergabe der Radio- und TV-Konzessionen haben auch bei uns Unbehagen verbreitet. Offenbar auch bei der SP, die sonst staatlichen Eingriffen durchaus positiv gegenübersteht. Wir fragen uns tatsächlich, ob hier die Möglichkeiten optimal ausgeschöpft wurden, und darum unterstützen wir die Dringlichkeit des Postulates.

An die Adresse der SP möchte ich doch etwas sagen: Wenn Ihnen die Medienfreiheit ein solches Anliegen war, dann frage ich mich schon, warum Sie erst jetzt damit kommen, warum Sie nicht tatsächlich mal bei Genosse Moritz Leuenberger angeklopft haben, statt jetzt über aufwändige Wege die Regierung zu bemühen, in Bern vorstellig zu werden. Überhaupt scheint mir, dass Ihnen dieser Weg, den Regierungsrat als Pöstler einzuspannen, doch zunehmend gefällt. Erst kürzlich haben wir hier über einen ähnlichen Vorstoss zur Finanzkrise debattiert. Und wenn das so weitergeht, wird die SP sich bald dafür einsetzen, dass der Regierungsrat sich dafür einsetzt, dass Barack Obama die amerikanischen Truppen aus dem Irak abzieht. Dazu kann ich nur sagen: «Yes, you can, but it's not our business.» (*Heiterkeit.*)

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Es wurde mehrfach gesagt schon und trotzdem stimmt man der Dringlichkeit zu. Wir tun dies nicht. Es ist ein heuchlerischer Vorstoss der SP. Energy gehört Ringier, «TeleZüri» Tamedia. Man möchte sich ja nichts verscherzen mit den grossen Verlagshäusern hier auf dem Platze Zürich und möchte da

ein bisschen billig punkten. Ausgerechnet die SP, der es bei der Revision des RTVG (*Bundesgesetz über Radio und Fernsehen*) nicht genug staatliche Intervention geben konnte, ausgerechnet sie vergiesst nun Krokodilstränen, wo der Staat tatsächlich eben auch eingreift. Das Postulat wird gar nichts bringen, das wissen Sie so gut wie ich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist der falsche Adressat. Die richtige Ebene ist der Bund. Sie können Ihre eigenen Parlamentarier bemühen, Sie können Ihren Bundesrat bemühen, das wurde alles bereits gesagt. Die Konzessionsvergabe ist Bundessache.

Der richtige Ansatz ist derjenige, welchen der Zürcher Nationalrat Filippo Leutenegger (*FDP*) seit einiger Zeit schon verfolgt, nicht erst jetzt, wo man sich auf einfachem Wege mediale Meriten verdienen kann. Die SP ist sehr herzlich eingeladen, die Motion von Nationalrat Filippo Leutenegger aus dem September 2008 in den eidgenössischen Räten zu unterstützen, worin er fordert, dass 50 Prozent der UKW-Frequenzen – statt nur 30 – den Privatradios zur Verfügung stehen sollen. Aber verlieren wir hier nicht die Massstäbe und tun so, als wäre dieses etwas hilflose Postulat nun der einzige, letzte und entscheidende Weg, Radio Energy zu retten. Das ist einfach lächerlich! Nein, liebe SP, diesen Schaum müssen Sie ohne uns schlagen. Wir lehnen Postulat und Dringlichkeit ab.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Also die SP schlägt niemanden, keine Angst, Thomas Vogel! Zum Lobbying: Ich glaube, Lobbying tut man, da spricht man nicht darüber. Und wir haben das durchaus erfolgreich gemacht, sonst würden wir über andere Sachen diskutieren aktuell (*Heiterkeit*). Worüber diskutieren wir und worüber diskutieren wir nicht? Die meisten diskutieren ein wenig am Thema vorbei. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen das RTVG sind. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen Moritz Leutenberger sind. Es geht nicht darum, ob wir für Staatssender oder Privatradios sind. Und es geht auch nicht darum, ob wir für Energy, für «1», für «24», für «Zürichsee» sind. Es geht um eine vierte Frequenz für Zürich. Wir sind in einer spezifischen Situation. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dass die vier grossen Radiosender alle eine Konzession erhalten hätten, der vierte in Form der kleinen Konzession; dann wäre das nicht notwendig gewesen. Jetzt ist es aber der Fall, wir haben ein akutes Problem. Und das müssen wir jetzt lösen auf diese dringliche Weise. Danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 114 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Benutzung der Busspuren durch motorisierten Zweiradverkehr**
Motion *Christopher Vohdin (SVP, Zürich)*
- **Gesetzliche Grundlagen für Public-Private-Partnership-Projekte**
Postulat *Kommission für Planung und Bau*
- **Stärkung Standort Zürich dank Wirtschaftsraum Nordschweiz**
Interpellation *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Tax Rulings durch das kantonale Steueramt**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Bestand und Förderung von Lehrbetriebsverbänden**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Mehrklassige und kombinierte Klassen auf Sekundarstufe**
Anfrage *Katrin Meier (SP, Zürich)*
- **Zuteilung von zusätzlichen Vollzeitseinheiten (VZE) aus dem Stellenpool für Schulen mit Mehrjahrgangsklassen**
Anfrage *Katrin Meier (SP, Zürich)*
- **HarmoS und Unterrichtssprache in der Vorstufe – Was stimmt nun?**
Anfrage *Thomas Ziegler (EVP, Elgg)*
- **Qualitätssicherung an der Zürcher Fachhochschule**
Anfrage *Werner Scherrer (FDP, Bülach)*

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Zürich, den 10. November 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. November 2008.